



Exportbericht Portugal

Februar 2017

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

| | |
|---|----|
| ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 4 |
| Wirtschaft im Überblick | 6 |
| AUSSENHANDEL..... | 11 |
| GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG | 12 |
| Normen..... | 14 |
| Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen | 15 |
| Bank- und Finanzwesen..... | 16 |
| Verkehr, Transport, Logistik | 17 |
| STEUERN UND ZOLL | 18 |
| Zoll und Außenhandelsregime | 22 |
| RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN | 24 |
| Firmengründung..... | 27 |
| Patent-, Marken- und Musterrecht..... | 29 |
| Lizenzvergabe..... | 31 |
| Eigentum und Forderungen..... | 31 |
| Vertretungsvergabe | 33 |
| Arbeits- & Sozialrecht..... | 35 |
| Schiedsgerichtsbarkeit | 36 |
| INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN | 40 |
| WICHTIGE ADRESSEN | 44 |
| LINKS | 50 |

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

| | |
|--------------------|--|
| Staatsform | Parlamentarische Republik |
| Fläche | 92.212 km ² inkl. Inselgruppen Madeira und Azoren |
| Bevölkerung | 10,50 Mio. Einwohner (Festland 10 Mio.); rund 5 Mio. Portugiesen befinden sich im Ausland, vor allem Frankreich (26%), Angola (15%), Mozambique (7,8%), Deutschland (7,6%), Schweiz (7,2%), Luxemburg, Brasilien, Venezuela oder Spanien |
| Städte | rund 31% in den Ballungsräumen Lissabon (2,0 Mio.) und Porto (1,2 Mio.); Braga (181 Tsd.), Coimbra (143 Tsd.), Faro (64 Tsd.), Évora (56 Tsd.), Funchal (111 Tsd.) auf Madeira |
| Klima | Temperatur im Jahresmittel zwischen 13°C im Norden und 18°C im Süden. Während der Nordwesten Portugals ozeanisches Klima aufweist, ist im Landesinneren kontinentales Klima anzutreffen |
| Währung | Euro |

Historischer Überblick

Portugal ist einer der ältesten Staaten Europas mit seit dem 13. Jahrhundert unveränderten Grenzen und war ab 1143 ein unabhängiges Königreich. Im späten 15. und 16. Jahrhundert entwickelte sich Portugal zur führenden See- und Handelsmacht und gelangte zu einem den Erdball umspannenden Kolonialreich. 1908 wurde der damalige König ermordet, sein Sohn musste 1910 fliehen und die Republik wurde ausgerufen. Es folgten instabile Regierungen. Im Jahre 1933 gelangte António Oliveira Salazar an die Macht und installierte seinen so genannten „Estado Novo“ (einer auf Bespitzelung der Bevölkerung basierenden, stark antikommunistischen Diktatur).

Die Verfassung des Estado Novo von 1933 wurde im April 1974 infolge der fast unblutigen „Nelkenrevolution“ aufgehoben und am 25. April 1976 durch ein neues Grundgesetz ersetzt. Nach diesem ist Portugal eine Republik auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. Als Folge der Revolution 1974 wurden die Landwirtschaft, Industrien sowie alle portugiesischen Privatbanken verstaatlicht und der Sozialismus als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Dieser Schritt wurde durch eine Verfassungsänderung im November 1982 abgeschwächt und mit einem Reprivatisierungsgesetz aus dem Jahre 1989, das 1992 in Kraft trat, letztlich völlig eliminiert. So konnte der gesamte Versicherungssektor bereits privatisiert werden und auch die in den 1970er Jahren verstaatlichten Banken wurden im Wesentlichen wieder in privaten Besitz überführt. Seit 1986 ist Portugal Mitglied der Europäischen Union.

Bevölkerung

Bei der Volkszählung 2011 gaben 81% der Bevölkerung an katholisch zu sein. Weitere Religionsgemeinschaften in Portugal sind Orthodoxe, Protestanten, Juden und Moslems. Der Ausländeranteil beträgt rund 3,7%, das entspricht rund 390.000 Personen.

Knapp ein Drittel (28%) der registrierten Ausländer stammt aus Brasilien, gefolgt von Kap Verde (rund 10%), der Ukraine (rund 9%) und Angola (rund 7%). Stark angestiegen ist der Anteil an Chinesen von 2.176 Personen 2001 auf 11.458 Personen 2011. Durch die Zuwanderer aus den

ehemaligen portugiesischen Kolonien (v.a. Kap Verde, Angola, São Tomé und Príncipe) hat die Hälfte der ausländischen Bevölkerung Portugiesisch als Muttersprache.

Landes- und Geschäftssprachen

Die Landessprache ist Portugiesisch. In internationalen Geschäftsbeziehungen wird Englisch, Französisch oder Spanisch verwendet. Generell verstehen die Portugiesen Spanisch und viele lernen es neben Englisch als zweite Fremdsprache. Ohne vorherige Absprache wird von einer ersten Kontaktaufnahme in Spanisch jedoch abgeraten, Englisch ist vorzuziehen.

In Portugal existiert eine anerkannte Minderheitensprache: Ungefähr 10.000 Menschen im Nordosten Portugals zwischen Bragança und Miranda do Douro an der Grenze zu Spanien sprechen Mirandês.

„Wussten Sie...“
Portugiesisch ist eine
Weltsprache und für
über 200 Millionen
Menschen die Mutter-
sprache – das über-
trifft die 95 Millionen
deutsche Mutter-
sprachler deutlich.
Portugiesisch wird
u.a. in Brasilien, An-
gola und Mosambik
gesprochen.

Politisches System

An der Spitze des Staates steht ein für fünf Jahre gewählter Staatspräsident - seit 09. März 2016 ist dies der Konservative Marcelo Rebelo de Sousa. Im Januar 2016 hat Rebelo de Sousa schon in der ersten Runde die absolute Mehrheit errungen. Der portugiesische Staatspräsident hat in erster Linie eine repräsentative Funktion. Zu seinen Befugnissen zählen die Gegenzeichnung von Gesetzen, die Vereidigung der Minister, die Auflösung der Nationalversammlung sowie die Absetzung der Regierung. Er ist des Weiteren Oberbefehlshaber der Armee.

Dem alle vier Jahre neu zu wählenden Parlament (Assembleia da República) gehören 230 Abgeordnete an, vier Mandate davon werden in Auslandswahlkreisen ermittelt.

Am 4. Oktober 2015 fanden Wahlen statt, die in einer relativen Parlamentsmehrheit für die vorherige Regierung (Koalition aus PSD und CDS-PP) resultierten. Die PSD kandidierte gemeinsam mit ihrem Ex-Koalitionspartner, der konservativen Partei CDS-PP, unter dem Namen Portugal à Frente (PaF). Die nach den Wahlen nominierte Minderheitsregierung von PaF wurde nach einem knappen Monat gestürzt, seit 26. November regiert der Parteichef der PS, António Costa, als Premierminister mit Duldung aller Linksparteien. Die nächsten regulären Parlamentswahlen finden 2019 statt.

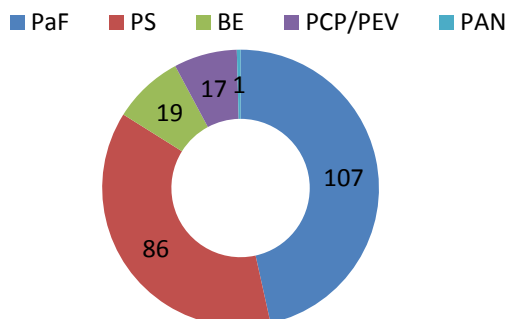
Das Wahlergebnis im Detail; % und Mandate:

| | | |
|--|---------|-----|
| Portugal à Frente (PaF, liberal-konservative Koalition): | 38,56 % | 107 |
| Partido Socialista (PS, sozialistische Partei): | 32,32 % | 86 |
| Bloco da Esquerda (BE, Linksblock): | 10,19 % | 19 |
| Partido Comunista (PCP/PEV, Kommunisten): | 8,25 % | 17 |
| Pessoas, Animais e Natureza (PAN, Grüne): | 1,39 % | 1 |

Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 57 %.

Sitzverteilung im Parlament gemäß Wahlen vom 4. Oktober 2015:

Mandate im portugiesischen Parlament



Quelle: Assembleia da República

Verwaltungstechnisch ist Portugal ein Zentralstaat, der in 18 Distrikte (distritos) auf dem Festland sowie in die autonomen Regionen Azoren und Madeira eingeteilt ist. Letztere haben eigene Regierungen und Parlamente. Die Distrikte wiederum sind in Amtsbezirke (concelhos) unterteilt, die sich ihrerseits aus Gemeinden (municípios) und Gemeindebezirken (freguesias) zusammensetzen.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU (seit 1. Januar 1986), Europarat, Schengener Abkommen, International Air Transport Association (IATA), OSZE, UNO, NATO, OECD, CERN, WTO

Wirtschaft im Überblick

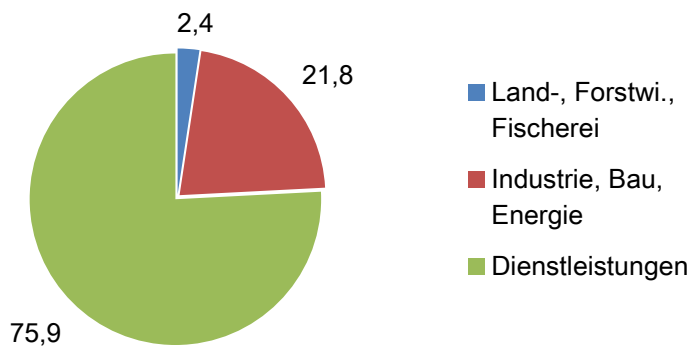
Kurze Charakteristik

Portugal war bis in die sechziger Jahre primär ein Agrarland (Anteil am BIP 24%), das aufgrund seiner Kolonien über die notwendige Rohstoffversorgung und notwendigen Absatzmärkte verfügte und an der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft nur in geringem Umfang teilnahm. Erst nach Ende des Kolonialkrieges 1974 sowie dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft 1986 kam es im Land zu einem beachtlichen Wirtschaftsaufschwung. Portugal schaffte den Sprung vom Agrarland zur entwickelten Marktwirtschaft.

Heute wird die portugiesische Wirtschaft vom tertiären Sektor dominiert, der im 1. Halbjahr 2016 sowohl bei der Anzahl der Beschäftigten mit 68,6 %, als auch bei der Entstehung des BIP mit 75,9 % hervorragte. Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) verliert stetig an Bedeutung, der sekundäre Sektor hat ebenfalls nicht mehr dasselbe Gewicht wie früher.

Gegenwärtig sieht die Zusammensetzung des BIP nach Sektoren folgendermaßen aus:

BIP 1. Halbjahr 2016 in % nach Sektoren



Quelle: INE

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die liberal-konservative Wirtschaftspolitik Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, die „mehr Wachstum durch weniger Staat“ propagierte, wirkte sich positiv auf die portugiesische Wirtschaft aus. Die Wirtschaft wuchs zwischen 1990 und 2000 stärker als der Durchschnitt der anderen EU-Mitgliedstaaten, doch reichte dieses Wachstum bisher nicht aus, um das bestehende Wohlstandsgefälle zum EU-Durchschnitt gravierend zu verringern. Eurostat-Schätzungen zufolge beträgt das portugiesische BIP pro Kopf derzeit 78 % des Durchschnitts.

Im Jahr 2005 wurden erste Schritte zum Abbau von Bürokratie und einer verstärkten Transparenz der staatlichen Verwaltung gesetzt. Das E-Government in Portugal zählt zu den besten in Europa. So kann z.B. eine Firmengründung komplett online abgewickelt werden; Steuererklärungen von Unternehmen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Weg.

Die Regierung setzt den Schwerpunkt ihrer Wirtschaftspolitik auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung von Innovation, worauf auch die Planung der Fördermittel abgestimmt ist. Eine nachhaltige Internationalisierung der portugiesischen Wirtschaft in Zusammenhang mit einer Aufwertung und besseren Qualifikation des Humankapitals genießt höchste Priorität, quer durch die Parteien.

Portugal musste sich nach Griechenland und Irland am 6. April 2011 an die Europäische Kommission wenden und um finanzielle Hilfe ansuchen. Das gesamte Finanzierungspaket hatte ein Ausmaß von 78 Mrd. Euro. Portugal musste sich im Gegenzug zur Durchführung einschneidender Struktur- und Sanierungsmaßnahmen verpflichten. Am 17. Mai 2014 beendete die portugiesische Regierung das Finanzhilfsprogramm der Troika (EU, EZB und IWF) mit einem „clean exit“, d.h. ohne Rettungsschirm und Inanspruchnahme vorsorglicher Kreditlinien. Seitdem konnte sich Portugal durch kluge Emissionspolitik selbstständig am Kapitalmarkt finanzieren und seine Finanzreserven aufstocken. Das portugiesische Finanzministerium verfolgt nun eine Politik der Umschuldung, um die Gunst der Stunde – sprich das niedrige Zinsniveau auf den Finanzmärkten – zu nutzen und Zinszahlungen zu sparen.

Dem Bankensektor Portugals flossen 12 Mrd. Euro aus dem Hilfsprogramm zu. Die Liquidität konnte dadurch wieder gestärkt werden und nach einigen Jahren der Kreditklemme haben Privathaushalte und Firmen wieder Zugang zu Finanzmitteln, was sich unmittelbar im Anstieg des Privatkonsums und der Investitionen niederschlug. Insgesamt ist die Ertragslage des Finanzsektors aber fragil, die Banken sitzen nach wie vor auf zu vielen faulen Krediten. Auch ist der Verschuldungsgrad der Privathaushalte und der öffentlichen Unternehmen noch in besorgniserregenden Höhen.

Die Rating-Agenturen lobten Portugals Entwicklung und begrüßten die Entscheidung der vorzeitigen Rückzahlung an den IWF, werteten das Länderrating Portugals bisher jedoch nicht auf (S&P

und Fitch: BB+, Moodys: Ba1). Die Aussichten wurden aber zumindest auf „positiv“ geändert. Ein Vertrauensverlust der Investoren, verbunden mit einem Anstieg der Zinsaufschläge auf Staatsanleihen des Landes, könnte Portugals beginnende Erholung rapide bremsen.

Der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum bleibt auch seit den Parlamentswahlen im Oktober 2015 beschränkt. Umso mehr, als dass Portugal die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, das Defizit unter der Grenze von drei Prozent der Wirtschaftsleistung zu halten, nicht eingehalten hat. Es verzeichnete aufgrund von Bankenrettungen 4,4 %. Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 von einer Strafe für Portugal abgesehen. Nun muss das Land daran arbeiten, innerhalb eines Jahres diese Vorgabe zu erfüllen.

Wirtschaftsdaten Portugal (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

| Wirtschaftskennzahlen | 2015 | 2016* | 2017* |
|-----------------------|--------|---------|---------|
| BIP (in Mrd. €) | 179,4 | 184,5* | 190,6* |
| BIP (in Mrd. US\$) | 199,0 | 205,9* | 213,0* |
| BIP/ Kopf (in €) | 17.328 | 17.912* | 18.591* |
| Wirtschaftswachstum | 1,6 % | 0,9 %* | 1,2 %* |
| Inflation | 0,5 % | 0,7 %* | 1,2 %* |
| Arbeitslosenquote | 12,6 % | 11,1 %* | 10,0 %* |

Quelle [GTAI](#), Stand: Dezember 2016, * Schätzungen bzw. Prognosen

Portugal hat die Rezession überwunden, die portugiesische Wirtschaft ist bereits seit mehr als einem Jahr auf Wachstumskurs. Im 2015 wuchs das portugiesische BIP um +1,5 % (1. HJ 2016: +0,9%). Ausschlaggebend dafür waren die Inlandsnachfrage +2,4 % (1. HJ 2016: +0,6%) und der Exportsektor +2,8 % (1. HJ 2016: +1,5%). Wachstumstreiber der Inlandsnachfrage waren der Privatkonsum und Investitionen – diese spiegelten sich vor allem in den Pkw-Verkaufszahlen wieder (+25,2 % 2015; Juni 2016: +15,9%). Der öffentliche Konsum blieb im gleichen Zeitraum mit +0,9 % (1. HJ 2016: +0,9%) weiterhin verhalten.

Ein nahender Konjunkturumschwung zeichnet sich in der krisengeplagten portugiesischen Bauwirtschaft ab, wenn man die Zuwächse beim Zementverkauf (+2,3 % -1. HJ 2016: +1,5%) und den Baugenehmigungen (+6,2 % -1. HJ 2016: +4,4%) ansieht. Das Bauwesen profitiert derzeit einerseits von Immobilieninvestitionen ausländischer Privatleute, die im Rahmen diverser Förderprogramme Steuererleichterungen lukrieren können und andererseits von Finanzmitteln des EU-Förderprogrammes 2020 und Restmitteln des vorherigen Rahmenprogramms. Die meisten Bauaktivitäten finden jedoch nach wie vor im Ausland statt.

Die Industrieproduktion wies 2015, gerechnet auf die letzten zwölf Monate, ein Wachstum von +0,7 % aus. Produktionszuwächse gab es bei Investitionsgütern (+2,8%) und Zwischengütern (+3,4%), während die Energieerzeugung -1,9% und Konsumgüterproduktion um -1,5 % zurückgingen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannt sich weiterhin, die Arbeitslosenrate war 2015 mit einem Wert von 12,1 % (1. HJ 2016: 10,8%) deutlich niedriger als in den Vorjahren. Der Beschäftigungszuwachs lag 2015 bei 1,6 % (1. HJ 2016: +2,0%). Auch die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 15-24 Jahre) ist im Sinken, sie lag bei 1. HJ 2016 bei immer noch hohen 26,9% - nach 32,7 % und 34,2 % zu Jahresende 2015 und 2014 -, stellt aber ein sozialpolitisches Problem dar.

Ende 2015 waren insgesamt 621.200 Personen ohne Beschäftigung (1. HJ 2016: +559.300), 53,7 % davon sind bereits mehr als zwölf Monate auf Arbeitssuche.

Die Inflationsrate lag Ende 2015 bei 0,49 % (1. HJ 2016: +0,5%) und somit über dem EU-Durchschnitt (1. HJ 2016: +0,1%). Gerechnet auf die letzten zwölf Monate betrug die Inflation 0,6 %. Preissteigerungen gab es bei Nahrungsmitteln, Tabak und Getränken, alle anderen Produkte verzeichneten kaum Preisschwankungen.

Der Staatshaushalt befindet sich noch immer in Schieflage, die Budgetwerte 2015 dürften wieder nicht erreicht werden können. Die Staatsverschuldung lag Ende 2015 bei 129 % (Budgetziel 124,2 %) (Juni 2016: +131,9%), das Budgetdefizit betrug 3,2 % (Budgetdefizitziel 2,7 %).

Die Aussichten für die nächsten Jahre sind zurückhaltend optimistisch. 2016 soll die Wirtschaft laut portugiesischer Zentralbank um 1,3 % wachsen, 2017 um 1,6 % und 2018 um 1,5 %. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich weiter entspannen, die neue Regierung wird aber Programme entwickeln müssen, um den anhaltenden „Brain-drain“ zu stoppen oder Emigranten wieder zurückzuholen. Seit 2010 haben jährlich rund 110.000 meist gut ausgebildete Personen Portugal verlassen. Die Inflation wird mit 0,7 % gering bleiben, aber weiter über dem EU-Durchschnitt rangieren. Der Privatkonsum dürfte 2016 um +2,1 % ansteigen und auch in Zukunft Triebfeder der Konjunktur bleiben, unterstützt vom Anstieg der Nettoeinkommen der Haushalte. Diverse Übergangsregelungen, wie z.B. die Solidaritätssteuer in Höhe von 3,5 % auf alle Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit, reduzieren sich ab 2016 langsam und erhöhen das reale Einkommen.

Beim öffentlichen Konsum ist trotz der zahlreichen Fördermöglichkeiten des EU-Rahmenprogramms 2020 kurzfristig keine große Änderung zu erwarten, da Portugal seinen Reformkurs weiterführen und mit den Budgetmitteln entsprechend sorgsam umgehen muss.

Die Einnahmenseite profitierte seit 2012 neben erhöhten Steuereinnahmen vom erfolgreichen Privatisierungsprozess, der dem Staatshaushalt rund 9,3 Mrd. Euro einbrachte. Weitere 2,5 Mrd. Euro nahm der Staat bisher durch das Programm „Golden Visa“ ein, das Nicht-EU-Staatsbürgern unter bestimmten Voraussetzungen Aufenthalt für den Schengen-Raum gewährt. Angezogen wurden in erster Linie Chinesen und Brasilianer, die den Weg nach Europa mit dem Kauf von Immobilien mit einem Mindestwert von 500.000 erstanden. Nur einige wenige investierten in Wirtschaftsbetriebe und schufen damit mindestens zehn Arbeitsplätze. Dies stimulierte die Immobilienbranche und Bauwirtschaft, die Genehmigungen für Neubauten stiegen 2015 um 14,8 % (1. HJ 2016: +4,4%).

Alle Hoffnungen ruhen auf der Exportwirtschaft und dem Tourismus, die zusammen mehr als 85 % des BIP-Wachstums ausmachen. Die historisch defizitäre Leistungsbilanz konnte durch die positive Entwicklung des externen Sektors seit 2010 inzwischen nahezu ausgeglichen werden (+1,7 % des BIP Ende 2015). Erwartet wird 2016 neben einem neuerlichen Rekordjahr im Tourismus eine Steigerung der Warenexporte um + 1,6 %, begünstigt durch den schwachen Euro und dem wettbewerbsfähigeren Preis-Leistungs-Verhältnis der portugiesischen Waren. Risiken für Portugals externen Sektor bergen die Entwicklung im EU-Raum (v.a. der Haupthandelspartner Spanien und Deutschland), eine etwaige Abschwächung der Weltwirtschaftserholung und die Entwicklung des Ölpreises.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Portugals Unternehmenslandschaft ist von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren gehören die Korkindustrie, in der Portugal Weltmarktführer ist, sowie die chemische und Metall verarbeitende Industrie. Vor allem die Kfz-Produktion ist hier ein wichtiger Industriezweig. Das Volkswagen Autoeuropawerk ist der größte Exporteur des Landes und produziert die Modelle VW Sharan, Scirocco, und Seat Alhambra. Des Weiteren verfügt Portugal über eine bedeutende Papier- und Zellstoffindustrie sowie Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.

Dynamischster Wirtschaftssektor war in den letzten Jahren der Tourismus, er hat einen Anteil von 10 % am BIP und trägt rund 12,9 % zur Leistungsbilanz bei. 2015 war ein Rekordjahr im Fremden-

verkehr, dies dürfte 2016 sogar übertroffen werden. Die Einnahmen lagen um +9,3 % über dem Vorjahr, die Zahl der Gäste nahm um +8,9 % zu, die Nächtigungen stiegen um +7,0 %. Insgesamt besuchten 9,7 Mio. Touristen Portugal, die Besucher kamen vorwiegend aus Großbritannien, Spanien, Deutschland, Frankreich und Brasilien. Portugal profitierte in den letzten Jahren von der verstärkten Tourismuswerbung in ausgewählten Zielmärkten, von seiner exzellenten, modernen Tourismusinfrastruktur und von der unsicheren Lage in konkurrierenden Urlaubsländern in Nordafrika. Zahlreiche internationale Tourismuspreise und Siegerplätze bei Ratings bestätigen dies Jahr für Jahr.

Der Exportsektor, einer der beiden Wachstumsmotoren, konnte seinen Anteil am BIP Portugals in den letzten Jahren kontinuierlich steigern (2009: 28 % des BIP, 2015: 40,3 %), die Exportunternehmen wurden immer wettbewerbsfähiger. Die Warenexporte lagen im 2015 um +3,77 % über dem Vorjahreswert (Prognose für 2016: +1,3%) und erreichten einen Wert von 49,87 Mrd. Euro. Der Zuwachs ist vor allem den gesteigerten Ausfuhren in den EU-Raum zu verdanken (+6,6 %), während die Exporte in Drittstaaten um +3 % zulegten. Auch die Warenimporte wuchsen (+2,0 %), angeheizt vom wachsenden Inlandskonsum und erreichten 60,24 Mrd. Euro. Die Handelsbilanz blieb mit -9,16 Mrd. Euro im Defizit (1. HJ 2016: -5,00 Mrd. Euro), lag aber deutlich unter dem Vorjahr. Die Deckungsquote verbesserte sich auf 82,62 % (1. HJ 2016: +83,21%).

Der Außenhandel konzentriert sich auf die Europäische Union, der EU-Anteil an den Gesamtexporten lag Ende 2015 bei knapp 73 % (1. HJ 2016: knapp 77 %), der Anteil an den Importen bei 76,5 % (1. HJ 2016: 78 %). Der wichtigste Zielmarkt war traditionell Spanien, das fast ein Viertel aller portugiesischen Lieferungen abnahm. Danach folgten Frankreich und Deutschland, Großbritannien, die USA und Angola. Die portugiesischen Exporte nach Angola erlitten im ersten Halbjahr 2015 einen Einbruch um -33,8 %, was durch Exportzuwächse in die USA (+21,6 %) aber kompensiert werden konnte. Angola war seit Jahren der wichtigste Überseemarkt für Portugal, derzeit leidet das Land aber unter dem niedrigen Ölpreis, es gibt ernste Budgetprobleme und Importstopps für diverse Produkte.

Wichtigste Exportprodukte waren Pkw und Kfz-Teile, gefolgt von Treibstoffen und Gas, elektrischen Teilen und Geräten, Formenbauerzeugnissen, Ventilen, Armaturen, Kunststoffen und Kunststoffprodukten. Rund 56 % aller exportierten Industriewaren fallen inzwischen in die Kategorie „mittlere technologische Intensität“. Betrachtet man die Steigerungsraten der Exporte nach Warengruppen, so führten Nahrungsmittel und diverse Fertigwaren vor Transportmitteln, Metallwaren und Leder- und Textilerzeugnissen.

Auf der Importseite dominierten Erdöl Erdgas und Fahrzeuge vor Maschinen und Anlagen, Kunststoffen, Pharmazeutika und Eisen und Stahl. Auch auf Lieferseite hatte Spanien die Nase vorne, gefolgt von Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden.

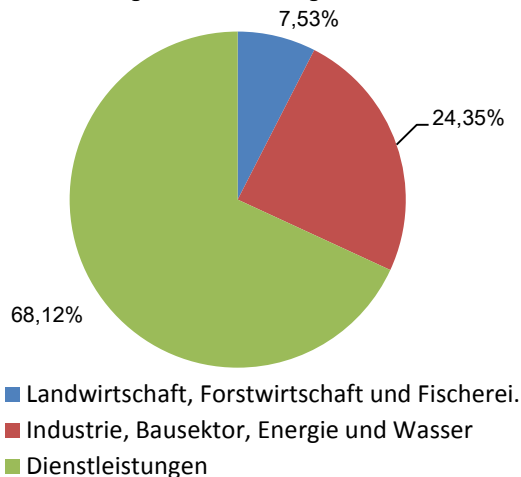
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Ende 2015 zählte die aktive Bevölkerung rund 4,5 Mio. (57,8 %) Menschen (1. HJ 2016: 5,2 Mio. und 58,3%) und es waren insgesamt 604.000 Personen ohne Beschäftigung (1. HJ 2016: 559.300). Ende 2015 lag die Arbeitslosenrate bei 11,8 % (1. HJ 2016: 10,8%), um 3,6 % weniger als im Monat davor. Es gibt erstmals seit Jahren einen Beschäftigungszuwachs.

Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft (7,5 %) ist von 2014 zu 2015 um 7,1 % zurückgegangen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Landwirten meist um Kleinbauern, die für den eigenen Bedarf oder den lokalen Markt anbauen

Einen Überblick gibt die nachstehende Grafik:

Verteilung der Beschäftigten - 2015



Quelle: Instituto Nacional de Estatística

Portugal verfügt über sehr gut ausgebildete Fachkräfte, die auch international geschätzt werden (v.a. in der Baubranche), andererseits ist die große Masse nur durchschnittlich qualifiziert. Von der portugiesischen Bevölkerung verfügen 50 % über zumindest neun Jahre Schulausbildung, 18 % über bis zu zwölf Jahre Schulausbildung und 15 % verfügen über eine Hochschulausbildung (Zensus 2011). Seit 2009 gibt es in Portugal für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren eine generelle Schulpflicht für zwölf Jahre. Des Weiteren haben Kinder ab fünf ein Vorschuljahr zu absolvieren. Der Besuch der Schulen ist kostenlos.

Ein für alle Sektoren durchgängiges duales Ausbildungssystem, das der deutschen Lehre mit Lehrabschlussprüfung entsprechen würde, gibt es in Portugal nicht. Hervorzuheben ist die metallverarbeitende Industrie, die mit den Einrichtungen ATEC und CENFIM (Centro de Formação Profissional da Indústria Metalúrgica e Metalomecânica) über spezielle Lehrstätten für die Ausbildung von Facharbeitern verfügt.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Das Lohnniveau in Portugal ist relativ niedrig, ca. 14,4 % der Bevölkerung sind zum Mindestlohn beschäftigt. Derzeit (2016) beträgt der gesetzliche Mindestlohn 530 Euro.

Der Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt 23,75 %, der Arbeitnehmeranteil beträgt 11 %. Um den Arbeitsmarkt entsprechend zu steuern, existieren unterschiedliche Sätze für befristete Arbeitsverträge, ältere Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer in ihrer ersten Beschäftigung. Zusätzlich ist eine Unfallversicherung abzuschließen, deren Höhe vom zu versichernden Risiko und dem Versicherungsunternehmen abhängt. Sowohl bei Besteuerung als auch Sozialversicherungsbeiträgen gelangen die Höchstsätze zur Anwendung.

AUSSENHANDEL

Alle Informationen zum portugiesischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI - Wirtschaftsdaten kompakt - Portugal](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Das portugiesische Wirtschaftssystem entspricht dem einer liberalen Marktwirtschaft. Der Staat hält immer noch Anteile an wesentlichen Firmen, doch spielt diese Tatsache im täglichen Wirtschaftsleben für ausländische Firmen eine eher untergeordnete Rolle, sodass auch ohne politische Kontakte erfolgreiche Geschäftsbeziehungen unterhalten werden können.

Empfohlene Vertriebswege

Die üblichste Form ist die Bestellung eines Alleinvertriebspartners bzw. Lagerhalters oder Vertreters auf Exklusivbasis. Überwiegend bearbeiten Vertreterfirmen ganz Kontinentalportugal. Eine gebietsmäßige Aufteilung Kontinentalportugals in Nord- (Porto) und Zentral-Südportugal (Lissabon) kann in speziellen Fällen, insbesondere wenn technisches Service angeboten wird, ratsam sein. Sollen die Autonomen Regionen Madeira und die Azoren bearbeitet werden, wird angeraten, einen Partner vor Ort zu wählen.

Zu beachten ist, dass der portugiesische Markt unabhängig von Spanien gesehen werden muss. Abgesehen von der sprachlichen Differenz ist die iberische Halbinsel durch Mentalitätsunterschiede und die historischen Animositäten klar in zwei Märkte getrennt.

Eigene Vertriebsniederlassungen bzw. regelmäßige Besuche sind vor allem dort sinnvoll, wo technische Lösungen und Anlagen angeboten werden.

Werbung

Für die Werbung stehen dem Interessierten im Prinzip dieselben Möglichkeiten offen wie in Deutschland auch. Von Megaboard über Internetbanner bis zu Citylights kann in Portugal aus dem Vollen geschöpft werden. Tatsache ist, dass der durchschnittliche Portugiese fast überall (Zuhause, Café, Restaurants, Fitnessstudio, Wartezimmer) mit Fernsehern umgeben ist, sodass sich dieses Medium besonders anbietet, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen. Generell erfährt die traditionelle Werbeschiene mehr Aufmerksamkeit als im Internet platzierte Werbeinhalte. Natürlich hängt die konkrete Entscheidung von verschiedenen Faktoren ab (Zielgruppe, Thema etc.).

Zahlreiche Branchenverbände bringen eigene Zeitschriften heraus, die das Zielpublikum direkt erreichen. Zudem existieren fachlich-technische Zeitschriften, beispielsweise für die Umwelt- und Wasserbranche:

aguaeambiente.ambienteonline.pt/noticias
www.industriaeambiente.pt

E-Business

E-Business über Online-Shops ist in Portugal eher schwach vertreten, klassische Vertriebswege haben nach wie vor Priorität. Größtes Hemmnis dieses Distributionsweges ist die Zahlungsmethode, die meist Kreditkarte erfordert – ein Zahlungsmittel, das in Portugal aufgrund der hohen Nebenkosten wenig verbreitet ist.

Nahezu alle Unternehmen und auch die Staatsverwaltung verfügen über informative Homepages, es wird fast ausschließlich per E-Mail kommuniziert. Ein fehlender Internetauftritt einer Firma bedeutet nicht zwangsläufig mangelnde Geschäftstätigkeit oder Marktstärke, sondern liegt meist an der schlanken Unternehmensstruktur.

Im Bereich E-Government ist Portugal führend und rangiert gemeinsam mit Deutschland an der Spitze Europas. Die allgemeine Informationsflut bringt es jedoch mit sich, dass Antworten auf

Mailanfragen oft ausbleiben, vor allem wenn an eine allgemeine Firmenadresse geschickt wird. Ausschlaggebend ist in Portugal der persönliche Kontakt.

Wichtigste Zeitungen

Tageszeitungen

Lissabon:

[Diário de Notícias](#) (nur online)

[Correio da Manhã](#)

[Jornal de Negócios](#)

Porto:

[Público](#)

Wochenzeitungen:

[Expresso](#)

[Visão](#)

[Vida Económica](#)

[Sábado](#)

Daneben gibt es noch Gratiszeitungen, die in der U-Bahn, bei Kreuzungen/Ampeln oder einfach in der Stadt verteilt werden. Beispiele sind die Zeitungen Metro und Destak.

Die Fußballzeitungen Record und A Bola spielen im Alltag vieler Portugiesen eine wichtige Rolle.

Wichtigste Messen

Das Messewesen ist gut entwickelt, verliert jedoch im internationalen Vergleich stetig an Bedeutung. Die meisten internationalen Fachmessen finden in Lissabon oder Porto statt und haben regionalen Charakter. Lissabon erfreut sich seit sein paar Jahren großer Beliebtheit als Veranstaltungsort internationaler Kongresse. Nachstehend finden Sie eine Liste mit wichtigen Messen mit dem Monat, in dem die Messe für gewöhnlich stattfindet:

LISSABON (www.fil.pt)

| | | Sektor |
|-------------------------------|------|--|
| NAUTICAMPO / Lisbon Boat Show | Feb. | Seefahrt, Camping, Sport |
| PAPERGIFT | März | Papier, didaktisches Material, Papierwaren |
| TEKTÓNICA | Mai | Bauindustrie |
| INTERCASA | Okt. | Dekor, Inneneinrichtung |
| ALIMENTARIA (alle zwei Jahre) | Nov. | Nahrungsmittel |

PORTO (www.exponor.pt)

| | | Sektor |
|--|------|--------------------------|
| MODTISSIMO | Sep. | Mode, Bekleidung |
| www.modtissimo.com | | |
| ENDIEL (alle zwei Jahre, 2017) | Nov. | Elektronik |
| CONCRETA (alle zwei Jahre, 2017) | Nov. | Bauindustrie |
| EMAF (alle zwei Jahre, 2016) | Nov. | Maschinen, Werkzeug |
| FIMAP (alle zwei Jahre, 2016) | Nov. | Holz- und Möbelindustrie |

SANTARÉM (www.cnema.pt)
 FEIRA NACIONAL de
 AGRICULTURA

Juni Landwirtschaft

Messeveranstalter

AEP – Associação Empresarial de Portugal, Divisão de Feiras
 EXPONOR – Feira Internacional do Porto
 Av. Dr. António Macedo
 4454-515 Leça da Palmeira
 T (+351) 22 9981500, F (+351) 22 9981482
 E info@exponor.pt, W www.exponor.pt bzw. www.aeportugal.com

FIL - Feira Internacional de Lisboa
 AIP - Associação Industrial Portuguesa
 Rua do Bojador, Parque das Nações
 1998-010 Lisboa
 T (+351) 21 8921500, F (+351) 21 8921555
 E fil@aip.pt, W www.fil.pt

CNEMA

Centro Nacional de Exposições
 Quinta das Cegonhas – Apartado 331
 2001-904 Santarém, Portugal
 T +351 243 300 300, F +351 243 300 301
 E geral@cnema.pt, W www.cnema.pt

Links zu weiteren Messeveranstaltern

www.exposalao.pt in Batalha

Normen

Das nationale portugiesische Normensystem ist an die EU-Normen angepasst. EU-weit und international übliche Normen (EN, DIN, ISO etc.) sind gebräuchlich.

Zuständige Behörde: Instituto Português de Qualidade, Ministério da Economia (Portugiesisches Qualitätsinstitut im Wirtschaftsministerium) - W www.ipq.pt

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Die DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, T +49(0)30-26010, F +49(0)30-26011231, E postmaster@din.de, W www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Aufgrund mangelnder Eigenkapitalausstattung und genereller Kreditrestriktionen in Portugal kämpfen viele portugiesische Firmen mit Zahlungsschwierigkeiten, sodass besondere Vor- und Umsicht bei der Gewährung von Zahlungszielen angebracht ist. Eine genaue Recherche bei neuen Kunden sowie eine wiederholte Aktualisierung des Auskunftsstandes über bestehende Kunden ist jedenfalls empfehlenswert.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

- 1) Akkreditive sind bei laufenden Geschäften wegen hoher Spesen nur selten durchsetzbar.
- 2) Kassa gegen Dokumente (CAD) war die üblichste Zahlungsvereinbarung. Leider treten bei dieser Zahlungskondition in der Praxis immer wieder Fälle auf, in welchen der Käufer in den Besitz der Ware gelangt, ohne vorher die Zahlung getätigt zu haben. **Ausdrückliche Instruktionen** sowohl an den Spediteur, dass die Ware **nicht** dem Kunden übergeben werden darf, als auch an die Bank, dass die Dokumente (Originale) nicht vor Bezahlung dem Kunden ausgehändigt werden dürfen, sollten in jedem Einzelfall gegeben werden.
- 3) Die Gewährung von **Zahlungszielen** wird in vielen Fällen eine unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen von Geschäften sein. Jeder Einzelfall hängt von einer Reihe von Faktoren wie z.B. der Art der Ware (Konsumgüter, Investitionsgüter, Industrielieferungen usw.), der Einschätzung des Kunden, der Konkurrenzsituation, der möglichen Risikoeinschränkung ab. Zahlungsziele von 90-120 Tagen sind in Portugal keine Seltenheit, 60 Tage sind das übliche Minimum.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Die Auskunftseinholung kann über die bekannten Auskunftsteien oder Kreditschutz-organisationen, aber auch über die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer erfolgen. Diese verrechnet derzeit für die Einholung einer englischsprachigen Bonitätsauskunft 65 Euro. Die Auskünfte beruhen auf den Angaben einer lokalen Auskunftstei und werden ohne Gewähr weitergegeben. Bei Kreditgeschäften sollte der vorgesehene Kreditrahmen bei der Auskunftseinholung angegeben werden, damit die Auskunftstei dazu Stellung nehmen kann. Die Anfrage nach zulässigem Höchstkredit wird von den Auskunftsteien nicht immer in befriedigender Weise beantwortet.

Forderungseintreibung

Wenn die eigenen Mahnungen zu keinem Ergebnis führen, können weitere Mahnungen durch das AHK Lissabon erfolgen. Durch die räumliche Nähe und den offiziellen Charakter des Büros kann es besser gelingen, den Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Falls diese Intervention zu keinem Erfolg führt, sollte ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden.

Inkassobüros erzielen mitunter im Bereich von Kleinschulden gute Ergebnisse. Alle einschlägigen Büros arbeiten gegen Bezahlung eines Fixbetrages plus Erfolgshonorar.

Oft stellt der Gang zu Gericht die letzte Chance dar, Außenstände einzubringen. Diese Möglichkeit sollte jedoch als letzter Ausweg angesehen werden. Das portugiesische Rechtssystem ist sehr langsam, vor allem die Zwangsvollstreckung ist langwierig und schwerfällig.

Dazu führen gerichtliche Klagen nicht selten zu Ausgleichs- oder Konkursverfahren, weil die beteiligten Inkassobanken oft auch Hauptgläubiger sind (neben Fiskus, Sozialversicherung u.a. Vorzugsgläubigern). Entsprechend vorsichtiges Vorgehen, eine möglichst erschöpfende Informationsbeschaffung über die finanzielle Situation des Schuldners und intensive Bemühungen, zumindest Teilzahlungen außergerichtlich durchzusetzen, sind jedenfalls ratsam.

Preiserstellung

Preise und Rechnungen werden üblicherweise in Euro erstellt, können aber auch in jeder frei konvertierbaren Währung erstellt werden.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Fracht- und Versicherungskosten (CFR/CIF) in die Preiserstellung sollte dem Kundenwunsch entsprochen werden.

Bank- und Finanzwesen

Der Bankensektor in Portugal wird zu 80% von fünf Bankengruppen dominiert, die wichtigsten internationalen Banken unterhalten Filialen in Portugal oder sind an portugiesischen Instituten beteiligt.

Portugal ist vollständig in das Euro-System integriert. Das portugiesische Bankwesen wird von der portugiesischen Nationalbank Banco de Portugal, bei der auch alle anderen Banken eingetragen sein müssen, kontrolliert: www.bportugal.pt

Eine Liste aller registrierten Banken ist unter folgendem Link abrufbar:

[Registrierte Banken in Portugal](#)

Geschäftsbanken

Nachstehend sind die wichtigsten Geschäftsbanken aufgelistet:

| | |
|------------|---|
| CGD | Caixa Geral de Depósitos |
| BST | Banco Santander Totta |
| BCP | Millenium BCP |
| BPI | Banco Português de Investimento |
| Novo Banco | Novo Banco |

Ausländische Banken mit Filialen in Portugal sind beispielsweise:

[Deutsche Bank](#)
[Banco Popular](#)
[BBVA](#)

Verkehr, Transport, Logistik

Die Straßeninfrastruktur ist hervorragend. Das World Economic Forum klassifizierte 2014 in seinem jährlichen Länderranking Portugals Straßennetz mit 3.000 km Autobahnen als Nr. 2 weltweit, hinter den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die Autobahnen und Schnellstraßen sind in den meisten Fällen mautpflichtig, wobei die Maut per km berechnet wird und an Mautstellen zu bezahlen ist. Es gibt ein berührungsloses Mautsystem, das von Abonnenten des Via-Verde-Systems benutzt werden kann. Informationen für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen finden sich [hier](#).

Autobahnverbindungen nach Spanien, dem einzigen Festlandnachbarn, gibt es in der Algarve, bei Elvas/Badajoz, über Guarda, und bei Braga/Vigo.

Von Norden nach Süden gibt es auf dem Festland neun internationale Häfen, die wichtigsten sind in Porto/Leixões, Aveiro, Lissabon, Setúbal und Sines, dem Erdöl- und Erdgasterminal. Sines ist mit einer Güterzugverbindung quer durch den Alentejo an Badajoz/Spanien angeschlossen. Die Inseln Madeira und Azoren verfügen gemeinsam über 11 Häfen.

Die Eisenbahnverbindungen nach Spanien im Personenverkehr sind schlecht und werden durch unterschiedliche Spurweiten zusätzlich erschwert. Acht internationale Fahrten pro Tag gemäß Statistik des Netzbetreibers REFER bezeugen diese Realität. Das Projekt einer Hochgeschwindigkeitseisenbahn mit Verbindungen zwischen Lissabon und Madrid und Lissabon-Porto-Vigo befindet sich seit geraumer Zeit in Planung, wird aber noch einige Jahre bis zur Umsetzung brauchen.

In Portugal sind die Strecken Lissabon-Braga, Lissabon-Faro und Lissabon-Porto sehr rasch und komfortabel mit Alfa Pendular-Zügen zurückzulegen.

Güterverkehr wird von CP Cargo, Takargo und der spanischen Renfe durchgeführt.

Portugal verfügt auf dem Festland über drei internationale Flughäfen: Lissabon (wichtigster Flughafen mit ca. 17 Mio. Passagieren/Jahr), Porto und Faro. Auf der Insel Madeira existiert der Flughafen Funchal, auf den Azoren gibt es mehrere Flughäfen, Ponta Delgada auf der Insel São Miguel ist der wichtigste.

In der Hauptstadt des Alentejo, Beja, wurde 2011 der Militärflugplatz für zivile Mitbenutzung geöffnet, allerdings gibt es noch keine Fluglinie, die Beja in ihren Streckenflugplan aufgenommen hat. Der Flughafen dient primär für Cargo-Flüge.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Das portugiesische Steuersystem unterscheidet sich in der Struktur nicht wesentlich vom deutschen. Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer funktionieren nach einem ähnlichen Muster, es gibt Grund- und Grunderwerbssteuer, eine durch EU-Richtlinien angepasste Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug sowie Verbrauchsteuern auf Alkohol, Tabak, Treibstoffe und Fahrzeuge.

In Portugal gibt es die regionale Besonderheit der Autonomen Regionen Madeira und Azoren. Diese Verwaltungseinheiten haben steuerliche Autonomie, die ihnen erlaubt, die auf dem Festland geltenden Steuersätze um bis zu 20 % abzusenken. Von diesem Recht kann derzeit nur die Autonome Region der Azoren umfassend Gebrauch machen. Madeiras Spielraum ist begrenzt, es gelten vorrangig die nationalen Sätze. Die Region befindet sich aufgrund der Budgetsituation in einem wirtschaftlichen und finanziellen Anpassungsprogramm, das unter der Ägide des portugiesischen Finanzministeriums abläuft.

Unternehmensbesteuerung

Steuersubjekte sind alle Firmen (Personen- und Handelsgesellschaften) sowie firmenähnliche Konstruktionen (z.B. Repräsentanzbüros), die ihren Sitz oder ihre Verwaltung auf portugiesischem Gebiet haben. Seit 2015 gilt ein Körperschaftssteuersatz von 21 %. Die Regierung plant, diesen Steuersatz bis 2018 schrittweise auf 17 bis 19 % zu senken. Klein- und Mittelbetriebe bezahlen für die ersten 15.000 Euro Steuerbemessungsgrundlage einen ermäßigten Satz von 17 %.

In der Autonomen Region der Azoren gilt seit 2015 ein allgemeiner Satz von 16,8 %, wobei auf die ersten 15.000 Euro, 13,6 % anfallen. Auf Madeira gilt der Normalsatz des Festlands (21 %) bzw. für Firmen, die in der Freihandelszone ansässig sind, ein ermäßigter Satz von 5 %.

Kapitaleinkünfte, die Offshore-Gesellschaften zuzuordnen sind, unterliegen einem Satz von 35 %. Firmen ohne Sitz oder Verwaltung in Portugal können ebenfalls besteuert werden, wenn sie in Portugal Einkünfte im Sinne des IRC-Gesetzes erzielen. Diese unterliegen einem allgemeinen Quellensteuersatz von 25 %.

Es existieren verschiedene Steuerbegünstigungen in Fällen von Investitionen, die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sind oder Forschung und Entwicklung unterstützen. Die

Steuerbegünstigung wird im Zuge eines Vertrages festgelegt und kann im Verlustvortrag, reduzierten Steuersätzen oder Absatzbeträgen bestehen. Ansprechpartner ist die AICEP, die portugiesische Agentur für Außenhandel und Investition.

Auch in Portugal gibt es eine Form der Gruppenbesteuerung, wobei als Gruppe Gesellschaften angesehen werden, wenn:

- eine Gesellschaft seit mehr als einem Jahr zumindest 75 % der Anteile und über 50 % der Stimmrechte an anderen hält
- alle Gesellschaften in Portugal ansässig sind und der IRC unterliegen
- die Gesellschaft selbst nicht von einer anderen beherrscht wird
- die Gesellschaft in den letzten drei Jahren nicht auf die Gruppenbesteuerung verzichtet hat.

Für Klein- und Mittelbetriebe gibt es ein vereinfachtes IRC-System mit reduzierten Steuersätzen.

Umsatzsteuer / USt-IdNr.

Rechtsgrundlage ist das portugiesische Umsatzsteuer-Gesetz (Decreto-Lei N° 394-B/84) vom 26. Dezember 1984 mit dem der sogenannte Código do IVA (CIVA). Dieses Gesetz erfährt laufend Anpassungen.

Die portugiesische USt. (Imposto sobre o Valor Acrescentado, IVA) entspricht vollkommen den in einschlägigen EU-Richtlinien enthaltenen Vorgaben. Die portugiesische Mehrwertsteuer IVA entspricht vollkommen den in einschlägigen EU-Richtlinien enthaltenen Vorgaben. Der allgemeine Satz beträgt 23 %. Der mittlere Satz liegt bei 13%, dieser gilt für Produkte und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung für die heimische Wirtschaft (Wein, Wasser, Kulturveranstaltungen). Der ermäßigte Satz von 6% kommt bei Grundnahrungsmitteln (Brot, Reis, Fleisch, Fisch, Milch, Gemüse), Medikamenten, Transportmitteln, Hotels etc. zur Anwendung.

Auf Madeira liegen die Sätze jeweils einen Prozentpunkt darunter: 22 %, 12 % und 5 %. Auf den Azoren sind sie deutlich niedriger: 18 %, 9 % und 4 %.

Die portugiesischen UST-ID.-Nummern starten mit PT und haben neun Stellen, z.B. PT 123456789. Die UST-ID.-Nummer entspricht der allgemeinen portugiesischen Steuernummer (NIF). Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr und um bei einer VIES (VAT Information Exchange System)-Überprüfung als gültig aufzuscheinen, muss diese Nummer entsprechend bei der portugiesischen Finanz registriert werden.

USt.-Fragen, die im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt auftreten, werden in einem eigenen Gesetz, dem Decreto-Lei N° 290/92 (auch als RITI - Regime do IVA nas Transacções Intracomunitárias - bezeichnet) vom 28. Dezember 1992, geregelt.

Auch ein innergemeinschaftliches Verbringen löst die Steuerpflicht aus, etwa im Fall eines Auslieferungslagers. Darunter fällt in Portugal auch der Fall eines Konsignationslagers. Unternehmer, die Waren in ein Konsignationslager verbringen möchten, müssen sich entweder selbst zur Umsatzsteuer registrieren lassen, oder aber einen Steuervertreter benennen.

Reihengeschäfte mit Endpunkt der Lieferung in Portugal sind gemäß Art. 15 Abs. 2 des RITI dann umsatzsteuerfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Transaktion muss von einem "passiven Steuersubjekt" ohne Sitz und ohne IVA Registrierung (auch kein steuerlicher Vertreter) in Portugal durchgeführt werden.
- Die Waren müssen direkt aus einem anderen Mitgliedstaat abgesendet werden als jenem, der die UST-ID.-Nummer ausgestellt hat, von der das passive portugiesische Steuersubjekt den Erwerb durchgeführt hat.

- Die Waren müssen von diesem "passiven Steuersubjekt" zum Zweck eines Weiterverkaufes in Portugal erworben worden sein.
- Die Transaktion muss für ein passives Steuersubjekt durchgeführt werden, das in Portugal für die USt. registriert ist (Identifikationsnummer).
- Der (portugiesische) Endabnehmer muss auf der Rechnung ausdrücklich als für diese Transaktion steuerpflichtig bezeichnet werden (Angabe seiner Identifikationsnummer).
- Die Bezeichnung der Steuerpflicht kann in jeder EU-Sprache erfolgen, jedoch muss ein Hinweis auf das portugiesische Gesetz beinhaltet sein, z.B. „Endabnehmer ist die Fa. XY in Portugal, gemäß Art. 15 Abs. 2 RITI – Regime do IVA“.

Die Schwelle für Versandlieferungen (Versandhandel) nach Portugal, ab der bei Lieferungen an Nichtunternehmer eine Steuerpflicht nach portugiesischem Recht besteht, beträgt derzeit gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. c) des Regime do IVA nas Transacções Intracomunitárias (RITI) 35.000 Euro.

Reverse Charge System

Das Reverse Charge System wird in Portugal in zahlreichen Fällen angewendet. Durch die letzte Gesetzesänderung, mit der Art. 2 der Richtlinie 2008/8/EG in innerstaatliches portugiesisches Recht umgesetzt wurde, wurde das Reverse Charge Verfahren als Regelfall bei der Erbringung von Dienstleistungen eingeführt.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. i) des CIVA findet ein Übergang der Steuerschuld auf den Erwerber auch bei Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen des Annex E statt: Alteisen und alte NE-Metalle, wieder verwertbarer Schrott, Altglas, Altpapier und Ähnliches. Voraussetzung ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug und dass auch der Leistende passives Steuersubjekt ist. Zusätzlich kommt es beim Erwerb von Gas und Strom zu einem Übergang der Steuerschuld auf den Erwerber, wenn der Lieferant in Portugal über keinen Sitz oder Betriebsstätte verfügt und zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn es im Zuge des Reverse Charge Systems zum Übergang der USt.-Schuld auf den Leistungsempfänger kommt, ist für die Erstellung umsatzsteuerfreier Rechnungen formelle Voraussetzung, dass ausdrücklich auf den Übergang der Steuerschuld hingewiesen wird: „IVA devido pelo adquirente“ („IVA schuldet Empfänger“, gem. Art. 36 Abs. 13 des CIVA explizit vorgesehen bei Bauleistungen und Alteisenenerwerb). Wichtig ist auch, dass auf der Rechnung (Verrechnung ohne USt.) die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers und die des Leistungsempfängers erscheinen.

Verbrauchssteuer

Es existieren neben der USt. noch Verbrauchsteuern auf Alkohol, Tabakwaren, Benzin- und Erdölprodukte, sowie eine Besteuerung von Kraftfahrzeugen (Imposto sobre Veículos - gestaffelt nach Hubraum + Schadstoffausstoß).

Zuständig ist die portugiesische Zollbehörde, die Direcção Geral das Alfândegas e Impostos Especiais sobre o Consumo. Website: www.dgaiec.min-financas.pt

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Portugal besteht seit dem 8. Oktober 1982 ein Doppelbesteuerungsabkommen, nach dem Einkommen von natürlichen, als auch von juristischen Personen grundsätzlich in dem Land besteuert werden, auf dessen Territorium sie anfallen.

Vorsteuerabzug

Der Vorsteuerabzug ist in den Art. 19-26 des CIVA geregelt. Zum Vorsteuerabzug berechtigt sind passive Steuersubjekte (entspricht Unternehmerbegriff) gemäß Art. 2. Abs. 1 CIVA.

Lediglich die in Rechnungen oder gleichwertigen und nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellten Belegen ausgewiesene Umsatzsteuer darf in Abzug gebracht werden. Eine besondere Vorsichtspflicht bestimmt Art. 19 Abs. 4: Nicht in Abzug gebracht werden kann bezahlte Umsatzsteuer, wenn der Empfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass der leistende Unternehmer über keine entsprechende Unternehmensstruktur für die Ausübung der angegebenen Tätigkeit verfügt.

Nicht abzugsfähig ist außerdem jene Umsatzsteuer, die in Rechnungen für Lieferungen und Leistungen gemäß Art. 21 CIVA enthalten ist. Darunter fallen beispielsweise:

- Ausgaben im Zusammenhang mit bestimmten Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, die nicht mit der Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen (Kauf, Miete, Reparatur etc. von Autos, Hubschraubern etc.)
- Ausgaben für Benzin (Diesel ist teilweise oder ganz vorsteuerabzugsfähig)
- Ausgaben für Dienstreisen und Maut
- Ausgaben für Unterkunft, Nahrung, Getränke, Tabak
- Ausgaben für Freizeitbeschäftigung, Luxusartikel etc.

Vergütungsverfahren

Das Vergütungsverfahren für in einem anderen Mitgliedstaat bezahlte Umsatzsteuer ist in der Europäischen Union harmonisiert. Demzufolge entspricht das Rückerstattungsverfahren in Portugal der Richtlinie 2008/9/EG. Rückerstattungsanträge sind bei der deutschen Finanzverwaltung einzubringen.

Der entsprechende Antrag kann über FinanzOnline gestellt werden, der Betrag muss mindestens 50 Euro betragen.

Die portugiesische Direcção Geral dos Impostos kann, falls sie der Meinung ist, nicht über ausreichende Unterlagen zur Entscheidungsfindung zu verfügen, die Einsendung zusätzlicher Unterlagen verlangen. Gemäß Art. 10 Abs. 3 des Decreto-Lei 186/2009 kann auch die Originalrechnung oder eine Kopie davon, sowie andere Handelspapiere, angefordert werden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der im Antrag angegebenen Daten bestehen. Die Originale müssen innerhalb eines Monats wieder retourniert werden.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Für zu Unrecht ausgewiesene Steuerbeträge oder für steuerbefreite Transaktionen ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von einer Erstattung sind zudem Beträge, die wie oben beschrieben auch vom Vorsteuerabzug ausgenommen sind.

Es ist darauf zu achten, dass die Rechnung oder das Importdokument entsprechend den portugiesischen Regeln über die Rechnungslegung (Art. 36 und 39 des CIVA) ausgestellt ist und insbesondere folgende Angaben enthält:

- Datum und fortlaufende Nummer
- genaue Bezeichnung von Aussteller und Empfänger samt Steuernummer des Steuerschuldners bzw. UST-Id.-Nummern, Adresse, Kontakten, Eigenkapital, etc.
- Bezeichnung und Menge der Waren oder Dienstleistungen, insbesondere der Angaben, die die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes zulassen
- den Nettopreis und andere Bestandteile der Bemessungsgrundlage
- den anzuwendenden Steuersatz und die zu entrichtende Steuer
- Begründung für eine allfällige nicht berechnete Steuer
- Datum der Lieferung bzw. Leistungserbringung, falls diese nicht mit dem Rechnungsdatum zusammenfallen

Bei der Verwendung von elektronischen Rechnungen müssen diese durch ein vorab von den Finanzbehörden zugelassenes Datenverarbeitungssystem erstellt werden.

Einkommenssteuer

Steuerbasis für die Einkommenssteuer (IRS Imposto sobre o rendimento das pessoas singulares) bildet das Jahreseinkommen einer Person aus Arbeit, Pensionen, Gebäuden, Abfertigungen, Prämien, Kapitalerträgen und sonstigem Vermögen. Bei Personen mit Wohnsitz in Portugal werden alle Einkünfte, also auch jene, die von außerhalb Portugals stammen, herangezogen, es gilt unbeschränkte Steuerpflicht.

Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland werden nur die in Portugal erwirtschafteten Einkünfte herangezogen. Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, Dienstleistungen, Lizenzgebühren, Vermietung von Geräten oder Pensionen unterliegen einem Satz von 25 %. Einkünfte aus Dividenden, Zinsen, Kapital- oder Grundstücksvermögen werden ebenfalls mit 25 % besteuert. Zwischen Deutschland und Portugal gibt es zur Vermeidung mehrfacher Steuerbelastung ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Der Einkommenssteuersatz ist progressiv und bewegt sich derzeit zwischen 14,5 % und 48 % mit absteigenden Steuerabsetzbeträgen. Für die Besteuerung relevant sind der Familienstand und die Anzahl der vom Arbeitnehmer abhängigen Personen.

Auf den Azoren bewegen sich die Sätze zwischen 70 und 80 % der Festlandsätze, der Spitzensteuersatz liegt derzeit bei 38,4 %. In Madeira gelten die Tabellen des Festlands.

Zoll und Außenhandelsregime

Zwischen Portugal und Deutschland gelten die Bestimmungen des europäischen Binnenmarktes, gegenüber Drittländern jene der EU. Es wird die EU-einheitliche Zollnomenklatur (Harmonisiertes System) verwendet, die daher auch mit der deutschen übereinstimmt.

Importbestimmungen

Da Portugal Teil des europäischen Binnenmarktes ist, kommen dessen Bestimmungen zur Anwendung. Einige Besonderheiten bestehen jedoch und müssen vor einem Import nach Portugal bzw. In-Verkehr-Bringen berücksichtigt werden.

Arzneispezialitäten müssen zugelassen und in den portugiesischen Arzneimittelkodex aufgenommen werden. Auch andere Waren bzw. Marktteilnehmer des Gesundheitsbereichs können einer Registrierung bedürfen. Die zuständige Behörde ist:

INFARMED Autoridade Nacional do Medicamento e Produtos de Saúde, I.P.
 Av. Do Brasil, 53
 Parque de Saúde de Lisboa, 1749-004 Lissabon
 T +351 21 798 71 00, F +351 21 798 73 16
 E infarmed@infarmed.pt, W www.infarmed.pt

Seit August 2005 ist der Verkauf von rezeptfreien Medikamenten durch Pharmazeuten oder pharmazeutisch technisches Personal unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Apotheken gestattet. Die großen Einzelhandelsketten haben darauf reagiert und in ihren Hypermärkten eigene Bereiche für Arzneimittel geschaffen.

Es ist auch möglich, rezeptfreie Arzneimittel über das Internet zu vertreiben. Eine spezielle Registrierung bei INFARMED ist dafür Voraussetzung.

Bei Nahrungsergänzungsmitteln ist ein Muster samt Beipackzettel an das Landwirtschaftsministerium zu schicken und dieses über das In-Verkehr-Bringen zu informieren.

Ministério da Agricultura
Gabinete de Planeamento e Políticas - GPP
Rua Padre António Vieira, 1
1099-073 LISBOA
T (+351) 213 819 300, F (+351) 213 876 635
E gpp@gpp.pt, W www.gpp.pt

Zollbestimmungen

Die gesetzliche Mindestfrist für die Zolllagerung nicht abgenommener Drittlandswaren beträgt bei Schiffsfracht 45 Tage, bei übrigen Versandarten 20 Tage bis die Verzollung durchgeführt sein muss. Danach erhält die Ware Verzugsstatus und wird für weitere sechs Monate gelagert. Soll die Ware in diesem Zeitraum doch wieder ausgelöst werden, ist ein Strafsatz von 5 % über dem Zollwert zu entrichten (zuzüglich etwaiger Lagergebühren). Abhängig von der lokalen Zollverwaltung kann auch noch nach den sechs Monaten bis zur Ankündigung der Versteigerung die Ware wieder ausgelöst werden, allerdings ist dann ein Strafsatz von 10 % zu entrichten. Bei Gefahr der Nichtannahme der Ware durch den Importeur sind daher **umgehende** Dispositionen für eine Ersatzverwertung/Rücksendung zu treffen. Nach Ablauf der Lagerfrist von sechs Monaten versteigert die Zollbehörde die Ware, was ungefähr nach Verstreichen eines weiteren Monats geschieht.

Portugiesischer Zoll: www.dgaiec.min-financas.pt

Muster

Ein Carnet ATA ist nicht erforderlich. Das Verbringen von Mustern, etwa für Messebeteiligungen, ist steuer- und formfrei möglich (Transportpapiere zum Nachweis aufbewahren). Ein allfälliger Verkauf während der Messe ist wie eine innergemeinschaftliche Lieferung zu behandeln.

Als Muster gelten in Portugal Waren bis zu einem Gegenwert von 50 Euro, die kostenlos überlassen werden.

Für Sendungen von verbrauchssteuerpflichtigen Waren ist das EMCS Verfahren zu beachten.

Geschenke

Sendungen von Geschenken sind anhand der Regeln der EU durchzuführen. Als Geschenk werden in Portugal Waren bis zum Gegenwert von 50 Euro angesehen, die kostenlos überlassen werden.

Vorschriften für Versand per Post

Es gelten die Bestimmungen des EU-Binnenmarktes.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die einschlägigen EU-Direktiven wurden in portugiesisches Recht transformiert. Es empfiehlt sich, im Zweifelsfall Vorschläge des portugiesischen Vertriebspartners oder Abnehmers einzuholen, ansonsten ist wie beim Versand in andere EU-Staaten vorzugehen.

Sämtliche Informationen über die Beschaffenheit und charakteristischen Eigenschaften des Produktes auf der Verpackung, dem Etikett, in Prospekten, Katalogen und Gebrauchsanweisungen sowie Garantierklärungen müssen in portugiesischer Sprache angeführt werden.

Ursprungskennzeichnung ist nicht bei allen Artikeln zwingend vorgeschrieben, jedoch generell zu empfehlen.

Die rechtlichen Auflagen sind nach EU-Recht die gleichen wie in Deutschland. Zu beachten sind Sonderauflagen für die Reglementierung von Nahrungsergänzungsmitteln, Babynahrung oder bei der Verwendung von gentechnisch modifizierten Ingredienzien.

Die Regelkonformität der Etikettierung überwacht die Autoridade de Segurança Alimentar e Económica – ASAE. Diese kann den Vertrieb auch kurzfristig untersagen. www.asae.pt

Begleitpapiere

Es gelten die Bestimmungen des EU-Binnenmarktes. Insbesondere bei Alkohollieferungen sind die Vorschriften des EMCS Verfahrens zu beachten.

Restriktionen

Es sind keine besonderen Restriktionen bekannt.

Aufpassen müssen Transporteure, die Verpackungen aus Holz (auch Holzpaletten) aus Portugal ausführen oder nach Portugal einführen wollen. Es gilt der internationale Standard ISPM 15, sämtliches Holz muss eine Schädlingsbehandlung aufweisen. Wer bei einer Kontrolle die Behandlung gegen den Schädling nicht nachweisen kann, muss mit einem Verwaltungsverfahren rechnen.

Artenschutz

In Portugal ist das ICNB – Instituto da Conservação da Natureza e da Biodiversidade mit dem Natur- und Artenschutz befasst. Wie Deutschland ist auch Portugal dem Washingtoner Artenschutzabkommen beigetreten.

Instituto da Conservação da Natureza e das Florestas
Avenida da República, 16
1050 - 191 LISBOA
T (351) 213 507 900, F (351) 213 507 984
E secretariado.cd@icnf.pt, W www.icnf.pt

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Das portugiesische Rechtssystem entspricht dem kontinentaleuropäischen Rechtssystem. Durch die Mitgliedschaft bei der Europäischen Union gelten EU-Verordnungen unmittelbar in Portugal und wird das portugiesische Recht durch die Umsetzung von EU-Richtlinien laufend weiter harmonisiert.

Im Unterschied zu Deutschland haben die meisten Gesetze, abgesehen von den wichtigsten Kodizes, keinen eigenen Namen, sondern werden lediglich mit einer Nummer versehen. Daher sind konsolidierte Fassungen in manchen Fällen nur mit größerem Aufwand zugänglich.

Devisenrecht

Portugal nimmt seit 1. Januar 1999 am Eurosystem teil, ein davon unabhängiges Devisenrecht existiert daher nicht.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Für alle grundsätzlichen Rechtshandlungen wie z.B. Investitionen, Lizenz- oder Know-how-Vergabe, Vertretungsverträge mit speziellen Bedingungen bzw. Auflagen, Patent-, Marken- oder Musterschutz sollte ein lokaler Rechtsanwalt schon für den entsprechenden Vertragsabschluss und nicht erst bei Auftreten von Schwierigkeiten beigezogen werden.

Handelsvertreterrecht

Das portugiesische Handelsvertretergesetz vom 3. Juli 1986 (Decreto Lei Nr. 178/86), sowie seine Novelle vom 13. April 1993 (Decreto Lei Nr. 118/93), durch welche die EG-Richtlinie 86/653/EWG vom 18. Dezember 1986 in nationales Recht umgesetzt wurde, regelt die Rechtsverhältnisse zwischen einem agente comercial (Handelsvertreter), seinem Prinzipal und Dritten.

Für die Wahl des Vertriebsweges gelten in Portugal prinzipiell dieselben Überlegungen wie in anderen Auslandsmärkten auch. Der zumeist erste und einfachste Schritt zu einem erfolgreichen Markteintritt erfolgt durch die Bestellung eines ansässigen Vertreters, der den Markt kennt und den Kontakt zu den Kunden pflegt. Für manche Produkte kann naturgemäß die Bestellung eines Generalimporteurs zielführender sein.

Für den Handelsvertretervertrag ist Schriftform zwar nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen. Soll der Vertreter für den Prinzipal Verträge schließen dürfen und über Inkassovollmacht verfügen, so ist dafür jedenfalls die schriftliche Einräumung der Vertretungsmacht Voraussetzung.

Die portugiesische Gesetzgebung sieht vor, dass ausländische Regelungen über die Vertragsauflösung für einen Vertretervertrag, der hauptsächlich auf portugiesischem Gebiet ausgeführt wird, nicht zur Anwendung kommen, wenn diese den Vertreter schlechter stellen, als es im portugiesischen Gesetzestext vorgegeben ist.

Gesellschaftsrecht

Grundsätzlich gibt es in Portugal dieselben Gesellschaftsformen wie in Deutschland. Die Kapitalgesellschaften sind:

- Sociedade por Quotas oder Limitada (GmbH)
- Sociedade Anónima (AG)
- Sociedade Gestora de Participações Sociais (Holding)

Personengesellschaften wie die Sociedade em Comandita (KG) und Sociedade em Nome Colectivo (OG) werden in der Praxis von ausländischen Investoren kaum als Gesellschaftsform gewählt. Hier haften die Gesellschafter unbeschränkt und persönlich für die Schulden der Gesellschaft.

Es gibt keine Beschränkungen für ausländisches Kapital. Lediglich Projekte, welche die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit betreffen, müssen von der AICEP - Agência para o Investimento e Comércio Externo de Portugal überprüft und genehmigt werden. Es ist zudem nicht notwendig, einen portugiesischen Gesellschafter oder Partner zu haben. Ein ausländischer Investor unterliegt keinen Sonderregeln.

Die Sociedade por Quotas (Lda.), also die portugiesische GmbH, ist die in Portugal am häufigsten anzutreffende Gesellschaftsform, da sie sich am besten für Klein- und Mittelbetriebe eignet. Auch bei ausländischer Gesellschaftsgründung wird in den meisten Fällen diese Rechtsform gewählt. 2011 wurde das Mindestkapital auf 1 Euro pro Gesellschafter gesenkt (davor 5.000 Euro). Das Stammkapital kann von den Gesellschaftern frei festgelegt werden, jeder Gesellschafter muss seine Anteile bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres einbringen. Einlagen in Arbeitsleistung sind verboten.

Es können auch Repräsentanzbüros und Niederlassungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet werden.

Geregelt wird das Gesellschaftsrecht durch den "Código das Sociedades Comerciais" (Decreto-Lei n° 262/86) den "Código do Registo Comercial" (Decreto-Lei n° 403/86) und das "Regime dos Registos de Pessoas Colectivas" (Decreto-Lei n° 129/98).

Gewerblicher Rechtsschutz

Portugal ist dem „Münchener Europäischen Patentübereinkommen“ vom 5.10.1973 und dem „Luxemburger Gemeinschaftsübereinkommen“ beigetreten. Mit dem EU-Beitritt hat sich Portugal vor allem verpflichtet, Patentschutz auch dann zu gewähren, wenn das patentierte Erzeugnis oder Verfahren nicht in Portugal hergestellt bzw. angewandt wird.

Marken

Portugal hat sowohl die Abkommen von Madrid als auch das Abkommen von Nizza (15. Juni 1957) unterzeichnet. Des Weiteren gilt die Verordnung 40/94 (EG) vom 20. Dezember 1994 über die Einführung einer Gemeinschaftsmarke. Die Markenschutzdauer beträgt zehn Jahre, kann aber verlängert werden.

Gemeinschaftsmarken können beim portugiesischen INPI oder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (www.oami.europa.eu) angemeldet werden (auch in deutscher Sprache). Der gesamte gewerbliche Rechtsschutz fällt in die Zuständigkeit des:

Instituto Nacional da Propriedade Industrial 'INPI'
(Institut für industrielles Eigentum)
Campo das Cebolas, P-1149-035 Lisboa
T (+351) 21 881 81 00, F (+351) 21 886 98 59
E atm@inpi.pt, W www.marcaspatentes.pt/

Gewerberecht

EU-Bürger können in Portugal unter den gleichen Bedingungen wie Portugiesen eine Tätigkeit in all jenen Wirtschaftssektoren ausüben, die der privaten Wirtschaft aufgrund der portugiesischen Gesetze offen stehen.

In der Regel besteht das Prinzip der Gewerbefreiheit. Es gibt jedoch eine Reihe von Geschäftszweigen, bei deren Ausübung eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen und auch eine Carteira Profissional (Berufsausweis) erlangt, die Eintragung in eine Kammer oder bei einer Behörde durchgeführt werden muss. Eine umfassende Liste ist auf der Homepage des portugiesischen Arbeitsmarktservices www.iefp.pt abrufbar. Es fallen darunter Berufe wie

Journalist, Friseur, Koch, Taxifahrer, Vermessung, Physiotherapeut, Elektriker, Architekt, Arzt, Rechtsanwalt, Buchhalter etc.

Zur Eröffnung eines entsprechenden Betriebes ist in vielen Fällen neben der Firmengründung eine eigene Bewilligung notwendig.

In Entsprechung der Vorgaben aus der Dienstleistungsrichtlinie wurde in Portugal bereits der Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet, der im Portal do Cidadão integriert und über folgenden Link erreichbar ist:

<https://bde.portaldocidadao.pt>

Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine Internetplattform, die in umfassender Weise Auskunft über die notwendigen Schritte zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit in Portugal gibt.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die Rechtsdurchsetzung in Portugal wird von den Vertretern der Rechtsberufe als problematisch und zu schwerfällig eingestuft.

Tatsächlich dauern Verfahren oft unverhältnismäßig lange, was vor allem bei der gerichtlichen Geltendmachung von Forderungen ein großes Problem darstellt. Hierbei ist es weniger die Fällung eines Urteils, als die in privater Hand befindliche Exekution der Urteile. Zur Vollstreckung der Urteile wird nämlich kein Gerichtsbeamter (Gerichtsvollzieher) eingesetzt, sondern ein privater Solicitador (Rechtsbeistand), der weitgehend unabhängig und nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit vorgeht.

Firmengründung

Vom Entschluss bis zum Firmenbuchauszug vergeht in Portugal in den meisten Fällen nicht einmal ein Tag. Das Verfahren „Empresa na hora“, das auch international als exzellent anerkannt wurde, ermöglicht die Gründung einer Firma in Portugal in weniger als einer Stunde. Natürlich müssen gewisse Vorbereitungen bereits getroffen sein. Auf diesem Wege können aber nur bestimmte Typen von Firmen (GmbH, Ein-Mann-GmbH und AG) nach einem bestimmten Muster gegründet werden.

Das beschleunigte Verfahren (Empresa na Hora) vereinfacht die Gründungsschritte und ist an einem einzigen Ort möglich. Hierfür stehen verschiedene Gründungszentren zur Verfügung, wo sämtliche notwendigen Schritte im Sinne eines One-Stop-Shops durchgeführt werden können. Das Verfahren kann gleichermaßen von portugiesischen und ausländischen Staatsbürgern und Firmen in Anspruch genommen werden. [Hier](#) finden Sie eine Liste (Englisch) mit Stellen, an denen die Gründung einer Empresa na Hora möglich ist.

Bei Firmengründung durch ausländische Gesellschaften müssen folgende Dokumente übersetzt und beglaubigt (legalizado) vorgelegt werden (außer die Dokumente sind in englischer, französischer oder spanischer Sprache abgefasst und der Beamte versteht eine dieser Sprachen):

- Handelsregistrauszug der deutschen Gesellschaft
- Gesellschaftsvertrag (Statuten) der deutschen Gesellschaft
- Gesellschafterbeschluss über die Gründung der Firma in Portugal
- Angabe der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und deren Steuernummer
- Bei Abwesenheit der Gesellschafter, muss eine Vertretungsmacht der agierenden Person (Kopie des Lichtbildausweises) vorgelegt werden
- Vorab-Registrierung der deutschen Muttergesellschaft im portugiesischen Firmenregister, diese Registrierung kostet 50 Euro

Schritte zur Gründung im One-Stop-Shop:

1. Auswählen eines Firmennamens aus einer im Gründungszentrum aufliegenden Liste

2. Auswählen eines vorgefertigten Gesellschaftsvertrages
3. Code zur Klassifikation des Wirtschaftszweigs der Gesellschaft (Código das Actividades Económicas)
4. Sämtliche Gesellschafter müssen bei der Gründung anwesend sein, es sei denn, es wird eine Vollmacht erteilt z.B. an einen Anwalt
5. Unterzeichnung und Registrierung des Gesellschaftsvertrages im Gründerzentrum durch alle Organe
6. Angabe eines Buchhalters (Técnico Oficial de Contas, abgekürzt TOC) – dieser kann aus einer verfügbaren Liste ausgewählt werden, oder vor Ort benannt werden.
7. Einzahlung des Gesellschaftskapitals innerhalb von 5 Tagen nach der Gründung

Die für das Firmenleben notwendigen Dokumente (Bestätigung über den Gesellschaftsvertrag, Code für das Firmenregister, Gesellschaftsausweis und die Sozialversicherungsnummer der Gesellschaft) werden sofort ausgestellt und ausgehändigt, das Unternehmen wird sofort ins Firmenregister eingetragen.

Vor Ort muss entweder ein Técnico Oficial de Contas, abgekürzt TOC (Buchhalter) benannt oder aus einer vorliegenden Liste ausgewählt werden, oder binnen 15 Tagen die Erklärung über den Beginn der Geschäftstätigkeit, die von einem TOC unterschrieben sein muss, bei einem Finanzamt abgegeben werden. Bei der Gründung ist auch eine Aktivität (Código das Actividades Económicas) anzugeben.

Auf herkömmlichem Weg beträgt die durchschnittliche Dauer zur Gesellschaftsgründung etwa zwei bis vier Wochen. Zuständig sind die entsprechenden Firmengründungsstellen, Centros das Formalidades de Empresa (CFE). In diesen sind mehrere zur Firmengründung notwendige Behörden vertreten, z.B. Firmenregister, Finanzamt, Sozialversicherung, Bank Caixa Geral de Depósitos.

Investitionen und Joint Ventures

Portugal verfügt über eine Investitionsagentur, die Agência para o Investimento e Comércio Externo de Portugal (AICEP). Hauptaufgabe der AICEP ist es, Investitionen in Portugal zu fördern, egal ob diese von portugiesischen oder ausländischen Firmen getätigt werden. Die Funktion der AICEP bei diesen Vorhaben ist es, als Ansprechpartner und Vermittler zwischen dem Investor und den verschiedenen portugiesischen Behörden zu fungieren, die bei der Umsetzung des entsprechenden Projekts involviert sind.

Die AICEP steht allen Investoren offen, deren Projekt eine Investition von mehr als 10 Mio. Euro involviert (unter bestimmten Umständen auch bei Unterschreitung dieser Investitionssumme). Die Projekte sind bei der AICEP einzureichen, eine Kommission entscheidet, ob einem Projekt der Status eines Projekts von nationalem Interesse zukommen soll.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Gemeinden einen wesentlichen Einfluss auf die Standortwahl in Portugal haben können. Ist die Entscheidung gefallen, eine Niederlassung in Portugal zu gründen, empfiehlt sich der Kontakt mit den örtlich in Frage kommenden Gemeinden, um über die Betriebsansiedlung und eine allfällige Gewährung von Begünstigungen durch die Gemeinden, die zumeist von der Höhe der Investition und der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängt, zu verhandeln. Allerdings ist festzuhalten, dass Direktförderungen kaum existieren und die Förderinstrumente auch nur der lokalen Firma gewährt werden.

Steuerbestimmungen

Gemeinden können eine Umlagesteuer auf die in ihrem Gebiet anfallende Einkommenssteuer für Personengesellschaften (IRC) einheben, die maximal 1,5% auf den steuerbaren Gewinn beträgt. Die Gemeinden können für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen niedrigeren Satz anwenden. Tatsächlich variieren die Sätze von Gemeinde zu Gemeinde, und auch nicht alle wenden auf KMUs einen reduzierten Satz an.

Freihandelszone Madeira

In Madeira wurde 1986 im Einklang mit geltenden EU-Bestimmungen eine Freihandelszone für Handels- und Industriebetriebe, heute Centro Internacional de Negócios da Madeira CINM, errichtet, die Steuerbegünstigungen bis zum 31. Dezember 2020 garantiert. Die portugiesische Freihandelszone ist kein Offshore-Rechtsgebiet, dort ansässige Firmen unterliegen allen in Portugal geltenden Rechten und Pflichten.

Die Vergünstigungen bestehen unter anderem in niedrigeren Körperschaftssteuersätzen: bis 2020 gelten 5 % anstelle der sonst auf Madeira und dem Festland Portugals geltenden 21 %.

Autonome Region der Azoren

In der Autonomen Region der Azoren gelten gegenüber dem Festland zum Teil deutlich geringere Steuersätze. Dies gilt für verschiedene Verbrauchssteuern sowie für die wichtigsten Steuern.

Patent-, Marken- und Musterrecht

Die Änderung der portugiesischen Bestimmungen über geistiges Eigentum im Jahre 2008 brachte wesentliche Verbesserungen und näherte das portugiesische Patent-, Marken- und Musterrecht dem europäischen Binnenmarkt an, indem ein direkter Zugang zum Patentamt für ausländische interessierte Parteien geschaffen wurde, während früher die Zwischenschaltung eines Anwaltes notwendig war. Fristverkürzungen und Verfahrensverbesserungen bei der Bearbeitung von Eingaben sollten die Effizienz des Patentwesens in Portugal steigern. Wie in vielen anderen Bereichen können auch hier die meisten Amtsgänge online erledigt werden.

Das Gesetz Nr. 36/2003 über geistiges Eigentum stammt vom 5. März 2003 und wurde bereits mehrmals novelliert. Eine konsolidierte Fassung in portugiesischer Sprache ist über folgende Homepage abrufbar: [Ministério Público – Procuradoria Geral](#)

Patent- und Markenrecht

In Portugal angemeldete **Patente** bieten nur in Portugal Rechtsschutz. Soll Rechtsschutz auch in anderen Ländern erworben werden, muss ein internationales Patent angemeldet oder auf das Europäische Patent zurückgegriffen werden, siehe unten.

Als Patent nicht angemeldet werden können, wenn sich der Patentantrag ausschließlich darauf bezieht, nachfolgende Schöpfungen:

- Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden
- Materialien und Substanzen, die bereits in der Natur vorkommen, und nukleare Stoffe
- ästhetische Formschöpfungen
- Computerprogramme als solche, ohne irgendein Zutun
- Präsentation von Information

Ebenfalls nicht patentfähig sind insbesondere Technologien wie Klonen von Menschen, Veränderung der menschlichen Genstruktur, Verwendung menschlicher Embryonen für industrielle Zwecke, der menschliche Körper an sich oder medizinische Techniken.

Die Patentanmeldung für Portugal ist beim Instituto Nacional da Propriedade Industrial (www.marcasepatentes.pt) in portugiesischer Sprache einzubringen. Die Anmeldung hat unter anderem den Antragsteller, die Erfindung, Name und Wohnort des Erfinders, ggf. den Ort einer ersten Patentanmeldung und die (elektronische) Unterschrift des Antragstellers zu enthalten.

Der Anmeldung ist eine umfassende Dokumentation über die Erfindung beizulegen. Die Dokumentation kann in englischer Sprache beigelegt werden, was aber zu einem Übersetzungsauftrag mit zwei Monaten Frist führen wird.

Wer noch nicht über sämtliche Angaben verfügt und nur eine unvollständige Patentanmeldung durchführen könnte, dem steht die Möglichkeit einer provisorischen Patentanmeldung offen (pedido provisório de patente) mit dem Vorteil, die fehlenden Angaben innerhalb von zwölf Monaten nachreichen zu können und trotzdem seine Priorität zu wahren. Dieser Antrag kann in englischer oder portugiesischer Sprache gestellt werden. Zur Umwandlung einer provisorischen Patentanmeldung in eine definitive sind die fehlenden Unterlagen in portugiesischer Sprache einzureichen.

Die Gebühren für ein nationales Patent betragen derzeit 104,08 Euro für den Onlineantrag, 208,16 Euro werden für einen Antrag in Papierform verrechnet. Ab der zehnten Verlängerung fallen preislich ansteigende Verlängerungsgebühren zwischen 359,26 Euro und 718,51 Euro an.

Die Gebühren für ein internationales Patent betragen 52,04 Euro (online) und 104,08 Euro (Papierform) für den provisorischen Schutz und nochmals Gebühren in derselben Höhe für die nationale Validierung.

Sowohl eine erfolgreiche Anmeldung als auch die Erteilung eines Patentbesitzes werden im Boletim da Propriedade Industrial veröffentlicht.

Eine portugiesische **Marke** kann aus einem oder mehreren Zeichen, Wörtern inkl. Personennamen, Buchstaben, Ziffern, Tönen, Produktform oder Verpackung bestehen, sofern sie geeignet sind, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Eine Marke kann auch aus Werbesprüchen bestehen. Der Markenantrag für nationale Marken ist auf Portugiesisch einzubringen und hat den Antragsteller, wofür die Marke eingesetzt wird, ob sie dreidimensional oder mit Ton versehen ist, eventuell die Farben, die verwendet werden, zu enthalten. Eine Abbildung und gegebenenfalls Tonaufnahme sind beizufügen.

Eine geschützte Marke darf mit den Worten „marca registada“ versehen werden. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre und kann wiederholt verlängert werden. In Portugal gilt das Prinzip der Unveränderbarkeit einer Marke, jede Veränderung einer Marke entspricht dem Antrag auf eine neue Marke. Abgelehnte Gemeinschaftsmarkenanmeldungen können in nationale Markenanträge umgewandelt werden, die dann analog einem rein nationalen Antrag geprüft werden. Auch kann eine internationale Marke gemäß Abkommen von Madrid beim portugiesischen Patentamt angemeldet werden.

Die Gebühren für die Anmeldung einer nationalen Marke betragen derzeit 123,18 Euro für den Onlineantrag, 246,35 Euro werden für einen Antrag in Papierform verrechnet. Diese Kosten fallen auch bei jeder Verlängerung einer Marke an.

Europäisches Patent

Ein europäisches Patent kann beim portugiesischen Patentamt angemeldet werden, wofür jede gemäß Abkommen über das europäische Patent zugelassene Sprache verwendet werden kann. Dennoch müssen die Beilagen auf Portugiesisch übersetzt werden. Für Antragsteller mit Sitz in Portugal muss ein europäisches Patent beim portugiesischen Patentamt bei sonstiger Ungültigkeit in Portugal angemeldet werden, außer es wird bei der Anmeldung ein Prioritätsanspruch einer früheren Anmeldung in Portugal geltend gemacht.

Damit ein vom Europäischen Patentamt erteiltes europäisches Patent in Portugal Rechtsschutz entfalten kann, ist seine Übersetzung auf Portugiesisch notwendig und vom Patentinhaber bereitzustellen. Die Frist dafür beträgt drei Monate ab Veröffentlichung im Europäischen Patentblatt. Für die nationale Validierung eines europäischen Patents ist eine Gebühr in Höhe von 52,04 Euro (online) bzw. 104,08 Euro (Papier) zu entrichten. Auch für europäische Patente ist eine Jahresgebühr in Portugal zu entrichten.

Urheberrecht

Portugal verfügt über ein aktuelles Urheberrecht, die Richtlinie 2004/48/EG wurde im Jahr 2008 umgesetzt. Ein Urheberrecht muss nicht eingetragen, registriert oder bewilligt werden, um zu gelten. Es erlischt in der Regel nach 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers.

Ausländische Urheberrechte werden durch die portugiesische Rechtsordnung geschützt, sofern Reziprozität besteht und unter Beachtung allfälliger Abkommen.

Den Urheberrechtsschutz nimmt in Portugal die Sociedade Portuguesa de Autores wahr: www.spautores.pt

Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe für Produktion unter Nutzung eingetragener Patente ist im portugiesischen Patentkodex explizit geregelt und zulässig (Art. 32 des Código da Propriedade Industrial)

Rechtliche Aspekte

Beim Abschluss von Verträgen über Vergabe von Lizenzen ist zu beachten, dass eine Lizenzvergabe zeitlich und räumlich eingeschränkt werden kann und nicht zwingend eine Lizenzgebühr zu vereinbaren ist, das heißt, Lizenzen können auch gratis vergeben werden.

Relevant ist auch, dass der Lizenznehmer mangels anderer Vereinbarung grundsätzlich über die gleichen Rechte aus dem Patent verfügt, wie der Patentinhaber. Gemäß gesetzlicher Vermutung wird eine Lizenz nicht auf Exklusivbasis vergeben. Sollte eine Lizenz exklusiv vergeben werden, schließt dies die Nutzung des Patents durch den Geber der Lizenz nicht aus, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Lizenz darf ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht weitergegeben werden, wobei eine anderslautende Vereinbarung zulässig ist. Sublizenzen dürfen nur mit Zustimmung des Lizenzgebers vergeben werden, außer es wurde im Vertrag bereits anderes bestimmt.

Steuerliche Aspekte

Für in Portugal durch nicht ansässige Unternehmen erzielte Einkünfte aus Lizenzgebühren fällt gemäß dem portugiesischen Körperschaftssteuergesetz eine Quellensteuer in Höhe von 25 % an. Durch Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens kann die Einbehaltung der Quellensteuer vermieden werden.

Die Lizenzvergabe ist umsatzsteuerpflichtig. Das Reverse Charge System kommt zur Anwendung. Bei Verrechnung durch ein deutsches Unternehmen an einen portugiesischen Lizenznehmer muss dieser daher die Umsatzsteuer berechnen und abführen. Die Rechnung des deutschen Unternehmens darf keine Umsatzsteuer ausweisen.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Für Lizenzverträge ist die Schriftform zwingend vorgeschrieben.

Lizenzen müssen im Register des Patentamtes eingetragen werden, um gegenüber Dritten Rechtswirkung zu entfalten (averbamento). Im Boletim da Propriedade Industrial wird die Lizenzvergabe veröffentlicht.

Eigentum und Forderungen

Das in Portugal meistens vereinbarte Zahlungsziel beträgt 60 Tage, allerdings sind auch 120 Tage keine Seltenheit. Kürzere Zahlungsziele können natürlich vereinbart werden. Ob sie realisiert werden können, hängt vom Verhandlungsgeschick ab. In der Praxis sind häufig größere Abweichungen zwischen vereinbartem und tatsächlichem Zahlungsziel zu beobachten. Laut einer europaweiten Studie gehören die Portugiesen zu den europäischen Spitzenreitern bei der

Zahlungsverzögerung. Vor allem öffentliche Stellen zahlen mit großen Verspätungen, Mindestzahlungsziele sind hier nicht selten 180 Tage.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Alle Bonitätsauskünfte Portugal betreffend können einfach über die Deutsch - Portugiesische Industrie- und Handelskammer angefordert werden. Die Kosten betragen 65 Euro. Natürlich können Bonitätsauskünfte auch direkt bei deutschen Auskunfteien angefordert werden.

Eigentumssicherung

Es besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines Pfandrechtes an der verkauften Ware selbst, aber auch an anderen Gütern, die im Eigentum des Schuldners stehen. So wäre zum Beispiel eine Hypothekeneinräumung zur Absicherung von revolvingierenden Lieferkrediten durchaus möglich. In der Praxis wird dieses Pfandrecht jedoch nur bei registrierungspflichtigen Waren wie Kraftfahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen, Liegenschaften etc. angewandt.

Sollen diese Instrumente zur Eigentumssicherung eingesetzt werden, empfiehlt es sich, einen lokalen Anwalt mit der Angelegenheit zu befassen.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt wird in Portugal zwar rechtlich anerkannt, Voraussetzung ist jedoch die ausdrückliche Vereinbarung im Vertrag. Der Eigentumsvorbehalt ist daher am besten schon auf dem Bestellformular bzw. auf dem Angebot sowie auf der Rechnung in portugiesischer Sprache anzumerken.

Forderungseintreibung

Forderungen können wie folgt eingetrieben werden:

- Übergabe an ein portugiesisches Inkassobüro
- Übergabe an einen Anwalt und gerichtliche Geltendmachung

Im Falle einer deutlichen Überschreitung des Zahlungsziels (>60 Tage) seitens eines portugiesischen Kunden empfehlen wir eine umgehende Kontaktaufnahme mit der Deutsch-Portugiesischen Industrie- und Handelskammer (AHK) in Lissabon. Dieses wird sich in der Folge schriftlich und telefonisch mit dem Schuldner in Verbindung setzen und ihn zur Begleichung der Schuld auffordern. Diese Vorgangsweise erzielt immer wieder gute Erfolge.

Die Inkassobüros arbeiten gegen einen Fixbetrag plus Erfolgshonorar.

Bei der Einschaltung eines Rechtsanwaltes muss das Honorar explizit vereinbart werden, weil ein gesetzlicher Anwaltstarif fehlt.

In Portugal existiert wie in Deutschland ein Mahnverfahren, das oft schnell einen Exekutionstitel bringt. Anwaltszwang besteht ab einer Forderung von 5.000 Euro. Das portugiesische Exekutionsverfahren ist allerdings wenig effizient und dauert meist unverhältnismäßig lange, sodass ein Weg zu Gericht nur als letzter Ausweg angesehen werden sollte.

Wechsel- und Scheckrecht

Grundsätzlich gelten die international üblichen gesetzlichen Normen. Obwohl Wechselverfahren etwas mehr Zeit als in Deutschland in Anspruch nehmen und nicht selten auch zu Konkursverfahren führen, sollten Zahlungsziele (Lieferantenkredite) zumindest durch Wechselakzepte abgesichert sein.

Hiesige Banken stehen für die Einreichung von Wechsel zur Zahlung zur Verfügung, der Wechsel kann aber auch bei deutschen Banken zur Zahlung eingereicht werden. Sollte die Zahlung

ausbleiben, kann sowohl bei der deutschen, als auch bei der portugiesischen Bank der Protest eingereicht werden. Die Bank setzt sich dann mit einem Notar in Verbindung. Sonst kann auch gleich bei einem Notar der Protest eingelegt werden. Eine gängige Praxis ist es, zunächst nur einen Teil der Summe zu erhalten und für den Rest der Forderung einen neuen Wechsel zu erhalten. Der Protest ist jedenfalls notwendig, um auf Indossament und Aval zugreifen zu können. Das portugiesische Gesetz sieht für den Protest eine Frist von zwei Tagen vor. Oft ist abzuwägen, ob die Exekution geführt werden soll oder nicht doch eine Teilzahlung plus neuer Wechsel akzeptiert werden sollte.

Portugiesische Banken diskontieren auch häufig Wechsel, wenn eine vorangehende Risikoprüfung positiv ausfällt.

Schecks zählen in Portugal noch immer zu einem beliebten Zahlungsmittel, wenngleich der Gebrauch stetig abnimmt. Ungedechte Schecks sollten nicht an den Aussteller retourniert werden, sondern als Beweismittel aufbewahrt werden. Die Ausstellung ungedeckter Schecks führt zu einem Einschreiten der portugiesischen Nationalbank und zu einer Kontosperrung für den Aussteller.

Insolvenzrecht

Bei Vorliegen eines Konkursgrundes (Zahlungseinstellung, Überschuldung, Flucht des Schuldners etc.) kann der Gläubiger die Einleitung des Insolvenzverfahrens nach Bekanntwerden dieses Umstandes beim zuständigen Gericht beantragen. Der Schuldner muss innerhalb von 60 Tagen ab Kenntnis oder Kennen-Müssen des Vorliegens der Insolvenz den Konkursantrag stellen. Bei Tod des Schuldners oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ist der Antrag innerhalb eines Jahres zu stellen.

Zu beachten ist, dass die fünf größten Gläubiger persönlich benachrichtigt werden müssen, wenn sie ihren Sitz in Portugal haben, sonst und bei allen anderen bekannten Gläubigern genügt ein eingeschriebener Brief. Forderungsanmeldungen können meist direkt beim Insolvenzverwalter eingebracht werden, die Einschaltung eines Anwalts ist ratsam.

Auf dem portugiesischen Webportal [Citius](#) kann per Name oder Steuernummer abgefragt werden, ob eine Firma in Konkurs getreten ist.

Bei Überschuldung sind in der Regel die Ansprüche der Vorzugsgläubiger (Steuern, Sozialversicherung, Löhne, besonders behaftete Bankkredite etc.) so hoch, dass nur geringe Chancen auf Realisierung bzw. Teilrealisierung der Schuld bestehen. Konkursverfahren können sich jahrelang hinziehen; mit einer Dauer von zumindest zwei Jahren ist in der Regel zu rechnen.

Das so genannte Sanierungsverfahren für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen ist in etwa vergleichbar mit dem deutschen Ausgleichsverfahren. In einer Gläubigerversammlung wird ein Sanierungsplan vorgelegt, der auch entsprechende Tilgungspläne bzw. Quoten enthält. Beim Ausgleich legt das Gesetz keine Mindestquote fest. Im Übrigen können die Quoten für jeden Gläubiger unterschiedlich sein. Auch hier muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren gerechnet werden

Vertretungsvergabe

Das portugiesische Handelsvertretergesetz vom 3. Juli 1986 (Decreto Lei Nr. 178/86), sowie seine Novelle vom 13. April 1993 (Decreto Lei Nr. 118/93), durch welche die EG-Richtlinie 86/653/EWG vom 18. Dezember 1986 in nationales Recht umgesetzt wurde, regelt die Rechtsverhältnisse zwischen einem **agente comercial** (Handelsvertreter), seinem Prinzipal und Dritten.

Für die Wahl des Vertriebsweges gelten in Portugal prinzipiell dieselben Überlegungen wie in anderen Auslandsmärkten. Der zumeist erste und einfachste Schritt zu einem erfolgreichen Markteintritt erfolgt durch die Bestellung eines ansässigen Vertreters, der den Markt kennt und den Kontakt zu den Kunden pflegt. Für manche Produkte kann naturgemäß die Bestellung eines Generalimporteurs zielführender sein. Da jedoch die hierzulande üblichste Form die Bestellung eines Alleinvertriebspartners bzw. Lagerhalters oder Handelsvertreters auf Exklusivbasis ist, sollen

in diesem Merkblatt nur die rechtlichen Aspekte einer Vertretungsvergabe und nicht auch Generalimporteur-Verträge behandelt werden.

Überwiegend bearbeiten Vertreterfirmen ganz Kontinentalportugal. In speziellen Fällen erweist sich eine gebietsmäßige Aufteilung des Festlandes in Nordportugal (Porto) und Zentral-Südportugal (Lissabon) als günstig und ratsam.

Arten von Vertretern

Je nach der Art der Verbindung zwischen Agent und Prinzipal gibt es eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten. Die Begriffe Handelsvertreter, Agent, Repräsentant und Kommissionär werden gleichbedeutend verwendet, da auch das portugiesische Handelsvertretergesetz im Kern keine diesbezügliche Unterscheidung macht und die allfälligen Unterschiede von der jeweils individuellen Vertragsgestaltung abhängen.

Vertretungsvertrag

Laut Gesetzesdefinition beruht Handelsvertretung auf einem Vertrag, durch den sich eine Partei verpflichtet, für eine andere Partei auf Dauer, autonom und gegen Vergütung Verträge zu vermitteln. Die Vertretung kann auf ein bestimmtes Gebiet oder einen genau abgegrenzten Kundenkreis beschränkt sein. Exklusivität muss im Vertrag ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Die Vergabe von Subvertretungen durch den Agenten ist hingegen ohne jegliche explizite Vereinbarung gestattet.

Für den Handelsvertretervertrag ist **Schriftform** zwar nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen. Soll der Vertreter für den Prinzipal Verträge schließen dürfen, so ist dafür jedenfalls die schriftliche Einräumung der Vertretungsmacht Voraussetzung.

Reklamationen und andere vertragsbeeinflussende Wissens- und Willensäußerungen der Kunden können gegenüber dem Agenten bei Geschäften, die er geschlossen hat, erklärt werden und sind für den Prinzipal verbindlich und gültig. Der Handelsvertreter ist berechtigt, dringende Vorkehrungen zu treffen, die sich zum Schutz der Rechte des Prinzipals als unerlässlich erweisen. Jede der beiden Vertragsparteien hat laut Gesetz das Recht, von der anderen Partei ein unterzeichnetes Dokument zu verlangen, das den Inhalt des Vertrages, sowie nachträgliche Zusätze oder Modifikationen wiedergibt.

Der Agent ist nur dann zum **Inkasso** legitimiert, wenn eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilt wurde. Wenn jedoch allgemeine Vertretungsmacht vorliegt, so wird Inkassovollmacht für die vom Vertreter geschlossenen Geschäfte angenommen.

Bei unautorisiertem Inkasso kommen im Innenverhältnis die Bestimmungen des Zivilrechts zur Anwendung und der Prinzipal kann seine Forderung nicht mehr gegenüber dem gutgläubigen Kunden, sondern nur mehr gegenüber dem Vertreter geltend machen.

Betreffend Auflösung eines zum überwiegenden Teil in Portugal erfüllten Vertretervertrages ist zu beachten, dass **ausländische Regeln** betreffend Beendigung des Vertrages nicht zur Anwendung kommen, wenn diese den Agenten schlechter stellen, als es im portugiesischen Gesetz vorgesehen ist.

Ein **Konkurrenzverbot** während der Vertragsdauer, sowie eine allfällige Verlängerung dieses nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, muss schriftlich vereinbart werden. Aufgrund der Gesetzesbestimmungen darf ein Konkurrenzverbot nur für eine maximale Periode von zwei Jahren festgesetzt werden und muss sich auf das örtliche Gebiet und den definierten Kundenkreis der Handelsvertretung beschränken.

Der Handelsvertreter hat Anspruch darauf, periodisch eine Liste der abgeschlossenen Verträge und geschuldeten **Provisionen** zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der laut Gesetz späteste dafür

vorgesehene Termin ist der letzte Tag des Folgemonats des Quartals, in dem ein Provisionsanspruch erworben wurde.

Provision steht dem Agenten für alle von ihm abgeschlossenen Geschäfte zu. Der Provisionsanspruch entsteht, wenn entweder der Prinzipal seine Verpflichtung aus dem vermittelten Vertrag erfüllt oder erfüllen hätte müssen oder der Dritte den Vertrag erfüllt. Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden, allerdings schreibt das Gesetz als spätesten Zeitpunkt des Rechts auf Provision die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag durch den Dritten vor. Wird der Vertrag durch Verschulden des Prinzipals nicht erfüllt, so bleibt der Anspruch auf Provision bestehen.

Prinzipiell hat der Vertreter seine **vertraglichen Pflichten** ehrlich und getreu den Interessen des Prinzipals zu erfüllen.

Gesetzlich vorgeschrieben werden ihm:

- die Beachtung von Weisungen des Vertragspartners, sofern diese seine Autonomie (der Begriff wird im Gesetz nicht näher beschrieben) nicht einschränken
- die Informationspflicht über die Zahlungsfähigkeit der vermittelten Kunden - daraus kann im Regelfall allerdings nicht abgeleitet werden, dass der Agent gewerbliche Bonitätsauskünfte einzuholen hat
- einen Überblick über den lokalen Markt und die Entwicklungschancen dieses Marktes zu geben
- die Verpflichtung, Rechnungen zu den vereinbarten Terminen bzw. immer dann, wenn es die Grundsätze ordentlicher Geschäftsführung erfordern, zu legen

Des Weiteren wird dem Agenten eine **Verschwiegenheitspflicht** auferlegt, die ihm, gemäß seinem Berufsethos, während und nach Beendigung des Vertrages verbietet, Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zuge seiner Tätigkeit anvertraut wurden, gegenüber Dritten preiszugeben.

Ein **Konkurrenzverbot** während der Vertragsdauer, sowie eine allfällige Verlängerung dieses nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, muss schriftlich vereinbart werden.

Arbeits- & Sozialrecht

Das portugiesische Arbeitsrecht ist sehr arbeitnehmerfreundlich, was sich vor allem in extrem eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten (nur mit gerechtfertigtem Grund, „justa causa“) äußert. Arbeitsverträge unterliegen im Allgemeinen der Schriftform.

Arbeitsverträge können unbefristet oder zeitlich befristet sein. Zeitlich befristete Arbeitsverträge benötigen das Vorliegen von gewissen Voraussetzungen wie etwa: vorübergehender und/oder unvorhersehbarer Anstieg der betrieblichen Aktivitäten, Ersatz für abwesende Arbeitskräfte, saisonale oder periodische Aktivitäten, Durchführung, Ausführung oder Betreuung öffentlicher Aufträge oder Projekte komplementär zu dem üblichen Tätigkeitsbereich der Firma.

In Portugal werden 13. und 14. Gehalt gezahlt (Subsídio de Natal und subsídio de férias), die voll der Einkommenssteuer und Sozialversicherungspflicht unterliegen. Der portugiesische Mindestlohn wurde per Gesetzesdekret DL Nr. 254-A/2015 angehoben und beträgt seit 1. Januar 2016 530 Euro brutto monatlich, auf Madeira 540,60 Euro und auf den Azoren 556,50 Euro.

Pro Jahr stehen einem Arbeitnehmer 22 Tage bezahlter Urlaub zu.

Aufenthaltserlaubnis

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten in Portugal die Bestimmungen über den Binnenmarkt. Dementsprechend können Bürger von EU-Staaten problemlos einreisen und sich in Portugal niederlassen.

Erst **nach drei Monaten** Aufenthalt in Portugal ist bei der jeweiligen Gemeinde, sofern ein entsprechende Service eingerichtet ist, oder bei einer Stelle des SEF - Serviço de Estrangeiros e Fronteiras www.sef.pt (Dienst für Ausländer und Staatsgrenzen, Fremdenpolizei) eine Meldung vorzunehmen – Certificado de Registo de Residência. Die Meldung muss innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der ersten Monate erfolgen.

Arbeitserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis für deutsche Staatsbürger entfällt.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Träger der portugiesischen Sozialversicherung ist das Instituto da Segurança Social, I.P. www.seg-social.pt. Bankangestellte und Staatsbedienstete haben ein eigenes System.

Arbeitnehmer, die in Portugal beschäftigt werden, müssen zur Sozialversicherung angemeldet werden. Die Beiträge sind monatlich auf der Basis des Bruttolohnes zu entrichten und betragen derzeit 23,75 % für den Arbeitgeber und 11 % für den Arbeitnehmer. Auch 13. und 14. Gehalt unterliegen voll der Abgabe zur Sozialversicherung.

Es gibt allerdings für eine Reihe von Fällen Ausnahmen z.B. für die erste Anstellung von Hochschulabgängern oder ältere Arbeitnehmer.

Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt in Portugal. Bei Entsendungen kommen die Verordnungen der Europäischen Union zur Anwendung.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Wie bereits erwähnt, dürfen EU-Staatsbürger frei nach Portugal einreisen, sich aufhalten und einer Beschäftigung nachgehen. Es besteht eine Meldepflicht nach drei Monaten.

Staatsbürger von Drittländern, die in einem anderen EU- Mitgliedstaat einen rechtmäßigen Wohnsitz und ein legales, aufrechtes Dienstverhältnis (Stammpersonal!) haben, das während der Dauer der Entsendung fortbesteht, benötigen zwar kein Visum, müssen sich aber in Portugal für einen temporären Arbeitsaufenthalt binnen drei Tagen nach Einreise persönlich beim SEF anmelden. Es handelt sich um die so genannte „Declaração de Entrada“.

Prozessrecht

Auch im Bereich des Arbeitsrechts sind Prozesse oft langwierig und aufgrund der für einen Arbeitgeber ungünstigen materiellen Rechtslage eine doppelte Überlegung wert, ob man sich auf den Rechtsstreit einlassen soll.

Besonders im Arbeitsrecht ist es daher ratsam zur Abfassung der Arbeitsverträge einen portugiesischen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Schiedsgerichtsbarkeit

Die institutionellen Schiedsgerichte Portugals befinden sich in Lissabon und Porto.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
 - es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

T +49 (0)30 200 73 63 00

F +49 (0)30 200 73 63 69

E icc@iccgermany.de

W <http://www.iccgermany.de>

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsche Repräsentanz in Portugal mit ihrem Service zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Portugal hat das Schengener-Abkommen umgesetzt, somit finden bei Reisen aus Deutschland in der Regel keine Passkontrollen an den Grenzen statt. Da Ausweispflicht besteht und für gewöhnlich auch die Fluglinien und Hotels den Reisepass oder Personalausweis als Identitätsnachweis verlangen, ist es ratsam, nicht ohne diese Dokumente zu verreisen.

Es besteht eine allgemeine Meldepflicht. Bei einem Aufenthalt ab drei Monaten bzw. Annahme einer Beschäftigung ist eine Meldung beim Ausländeramt SEF (Serviço de Estrangeiros e Fronteiras) zwingend notwendig: www.sef.pt

Dos & Don'ts

- Vermeiden Sie Kritik an so manchen Unzulänglichkeiten im Lande! Der Portugiese kritisiert gerne selbst die Zustände im eigenen Land – das Einstimmen eines Ausländers in diese Kritik wird allerdings nicht so gerne gesehen.
- Das Mittagessen und die Mittagspause sind dem Portugiesen heilig. Versuchen Sie nicht zwischen 13.00 und 15.00 Uhr den gewohnten Tagesablauf zu stören, indem Sie Geschäftsbesprechungen zu dieser Zeit vereinbaren, außer es handelt sich um ein Geschäftsessen.
- Einladungen zu Geschäftsessen sollten mittags angesetzt werden, die Abende sind der Familie gewidmet. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit dafür! Portugiesische Menüs beinhalten oft drei Gänge.
- Bei privaten Einladungen sollte ein Gastgeschenk mitgenommen werden.
- Bewahren Sie im Umgang mit Portugiesen immer die Form! Bei der Anrede bleibt man sehr formell, benutzt auch gerne Titel, spricht sich aber oft mit dem Vornamen an. Man duzt sich erst, wenn man sich wirklich gut und lange kennt und dies explizit angeboten wird.
- Gesprächstermine werden pünktlich wahrgenommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass leitendes Personal üblicherweise erst zwischen 9.30 und 10.00 Uhr zur Arbeit erscheint. Deutschen Geschäftsleuten wird geraten, zu einem Termin pünktlich zu erscheinen und die entsprechende Zeit für eine allfällige Anfahrt im Stadtverkehr einzuplanen.
- Der portugiesische Geschäftsmann ist stets korrekt gekleidet, achten Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung darauf.
- Verwenden Sie keine spanischen Prospekte und vermeiden Sie falls möglich eine Marktbearbeitung mit Hilfe spanischer Vertreter! Der portugiesische Markt hat viele Eigenheiten und verdient trotz seiner Kleinheit eine spezifische Bearbeitung.
- In Portugal ist es üblich, dass man geduldig in Reihen angestellt wartet, bis man bedient wird. Das ist so bei Banken, Post, öffentlichen Verkehrsmitteln, in Restaurants und Behörden. Das Ziehen einer Nummer ist nahezu durchgängig üblich. Ausländer, die diese Spielregeln nicht einhalten und sich vordrängen, werden den Unmut der Wartenden spüren.

Anreise

Sowohl die portugiesischen Flugesellschaft TAP als auch die Lufthansa bieten Direktflüge von Bayern nach Portugal an. Zudem gibt es weitere wechselnde Anbieter insbesondere im Low-Cost-Segment.

Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten sind sehr unterschiedlich, es gibt folgende Kernzeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr/15.00 - 19.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr.

Einkaufszentren: 10.00 – 24.00 Uhr, auch samstags und sonntags.

Im Haupturlaubsmonat August sind viele Geschäfte und Restaurants geschlossen. Ruhetage der Restaurants sind Sonntage oder Montage.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, 25. April, 1. Mai, Fronleichnam, 10. Juni, 13. Juni (lokaler Feiertag Santo António in Lissabon), 24. Juni (lokaler Feiertag São João in Porto), 15. August, 5. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 8. Dezember, 25. Dezember
<http://www.calendarr.com/portugal/calendario-2016/>

Notrufe

Nationaler Notruf (Polizei, Rettung, Feuerwehr): 112

Nationale Auskunft: 1820

[Touristen-Unterstützung](#) in Notfällen:

Palácio Foz/Restauradores, Lissabon T (+351) 21 3212500, F 21 3212551

Rua Clube Fenianos, 11, Porto T (+351) 22 2081833, F 22 3326480

Maße und Gewichte

Es wird das metrische System ohne Unterschied zu Deutschland angewendet.

Strom

Wechselstrom 220 V, 50 Hz – Dabei handelt es sich um die übliche europäische Steckerform, für deutsche Geräte ist daher kein Adapter notwendig.

Trinkgeld

Trinkgelder erwartet man in Restaurants und Taxen (ca. 5 bis 10%), für Platzanweiser in Theatern, auf Parkplätzen (ca. 0,5 Euro), Kofferträger (ca. 1 bis 1,50 Euro) usw.

Post- und Telefongebühren

| | | |
|------------------------|----------------------------------|-----------|
| Postkarte oder Brief | a) innerhalb Europas bis 20 Gr.: | 0,75 Euro |
| | b) weltweit bis 20 Gr.: | 0,80 Euro |
| Eilbrief bis 20 g: | a) innerhalb Europas: | 2,45 Euro |
| | b) weltweit: | 2,55 Euro |
| eingeschriebener Brief | a) innerhalb Europas bis 20 Gr.: | 3,20 Euro |
| | b) weltweit: | 3,30 Euro |

<http://www.ctt.pt/correio-e-encomendas/ajuda/lista-precos.html>

Postlaufzeit ca. drei bis sechs Tage laut offizieller Angabe

Unser Tipp: Planen Sie für eine Postversendung genug Zeitspielraum ein, um die Pünktlichkeit am Bestimmungsort zu garantieren!

Vorwahlen von Portugal nach Deutschland: +49

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die Übernachtung mit Frühstück im Viersternehotel in Lissabon kostet ca. 100 Euro pro Nacht.

Zeitverschiebung

MEZ -1 h, Azoren: MEZ -2h

Die Sommerzeit wird wie in Deutschland umgestellt.

Lokale Reisebüros

Limits, Av. Valbom, 28-A, 2°

T (+351) 21 8820100,

E info@limits.pt

W www.limits.pt

Agencia Abreu, Av. da Liberdade 160, 1250-146 Lisboa

T (+351) 21 3230200, F 21 3230209,

E liberdade@abreu.pt

W www.abreu.pt

Lokale Verkehrsmittel

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Flughafenauskunft: | Lissabon 218 413 700 |
| | Porto 229 432 400 |
| Zugauskunft: | Lissabon 211 023 000 |
| | Porto 211 023 000 |
| Taxiauskunft: | Lissabon 218 111 111, 218 119 000 |
| | Porto 225 029 898, 225 076 400 |

Taxen sind in Lissabon leicht auf der Straße anzuhalten und im Vergleich zu Deutschland preisgünstig. In Porto gibt es Taxen nur an Standplätzen.

Die U-Bahn (Metro) in Lissabon hat ein gut funktionierendes Netz, auch die anderen öffentlichen Verkehrsmittel sind gut, oft aber überfüllt und haben lange Intervalle.

Der Metro-Fahrschein für eine Einzelfahrt kostet aktuell 1,40 Euro. Dazu ist einmalig eine Gebühr von 0,50 Euro für ein aufladbares Ticket zu entrichten. Dieses wird direkt bei den Automaten in den Stationen erworben und berechtigt zur Nutzung von Metro und Straßenbahn oder Bus des Betreibers CARRIS für 60 min.

Es gibt auch Kombitickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel. Ein Tagespass für Bus, Straßenbahn und Metro zusammen kostet 6 Euro (plus zusätzlich die 0,50 Euro für die aufladbare Karte).

Ein Fahrschein für den Bus kostet an Bord 1,80 Euro, für die Straßenbahn 2,85 Euro.

In Lissabon vor allem in den von Touristen stark benutzten Straßenbahnlinien (15 und 28) und im Flughafenbus gilt: Vorsicht vor Dieben!

Taxipreis vom Flughafen in die Innenstadt von Lissabon: ca. 10 bis 15 Euro inkl. Gepäckaufschlag.

Leider täuschen die Taxifahrer, die vor der Ankunftshalle des Flughafens stehen, gerne und verrechnen überhöhte Preise. Achten Sie darauf, dass der Taxometer in Funktion ist bzw. nehmen Sie eines der Taxis, die vor der Abflughalle warten! Die Fahrzeit beträgt je nach Verkehr ca. 20 bis 30 Minuten bis ins Zentrum.

Kfz-Bestimmungen

Deutscher Führerschein (vorzugsweise im EU-Kartenformat), Zulassungsschein.
Einreise mit Zollkennzeichen nur gegen Depot aller Einfuhrabgaben möglich!
Geschwindigkeitsbeschränkungen 50/100/120 km/h, wenn nicht anders angegeben.

Devisenvorschriften

Ausländische Zahlungsmittel können unbeschränkt eingeführt werden, allerdings muss bei der Ein- und Ausreise aus einem Nicht-EU-Land ab einem Wert von 10.000 Euro (auch in anderen Währungen, Reiseschecks oder auf Dritte ausgestellte Schecks, Zahlungsanweisungen) eine schriftliche Deklaration erfolgen.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Für Geschäftsreisende aus Deutschland gelten die Bestimmungen der EU (Zollunion).

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Sonstiges Wissenswertes

Mietwagen

Avis

Av. Marechal Craveiro Lopes, 2 – Pisos 2 e 3
P-1700-284 Lisboa
T (+351) 21 7547800
F (+351) 21 7547852
Centro de Reservas T 800 201 002 (gratis)
E customer.service@avis-portugal.pt
W www.avis.com.pt

Hertz

Av. Severiano Falcão 7-7A
P-2685-379 Prior Velho
T (+351) 21 9426300
F (+351) 21 9400490
Centro de reservas: 800 238 238 (gratis)
E hreservas@hertz.com
W www.hertz.pt

Europcar

Rua Carlos Alberto Mota Pinto 17-2°
P-1070-313 Lisboa
T (+351) 21 3801200
F (+351) 21 9424593
E reservas@europcar.com
W www.europcar.pt

Auto Jardim

Rua Luciano Cordeiro 4-A
P-1150-215 Lisboa
T (+351) 21 3549182
F +(351) 21 3528491
E ajl.reservas@auto-jardim.com
W <http://www.auto-jardim.com>

„Wussten Sie,...“ dass Lissabon - die Hauptstadtregion Europas - mit den meisten Autobahnkilometern ist?

Angenehmste Reisezeit

Als Reisezeit bietet sich Mai bis September an, für Geschäftsreisen ist die Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte September ungünstig (Firmen- und Betriebsurlaube). August ist der Hauptferienmonat, zahlreiche Firmen bleiben geschlossen.

Kleidung

Im Sommer empfiehlt sich leichte Kleidung, sonst auch wärmere Kleidungsstücke und vor allem Regenschutz. Im Winter und Frühling regnet es viel und laue Nächte sind die Ausnahme. Es ist auch oft sehr windig.

Achtung: Zentralheizungen sind in portugiesischen Privathäusern eher unüblich. Geheizt wird mittels Elektrostrahlern – dieser Umstand sollte beim Kofferpacken berücksichtigt werden.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Portugal sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Reiseapotheke bitte nicht vergessen!**Enterprise Europe Network (EEN) in Portugal**

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

WICHTIGE ADRESSEN**Deutsch - Portugiesische Industrie- und Handelskammer**

Av. Da Liberdade 38-2
 P-1269-039 Lisboa
 T +351 21 3211200
 F +351 21 3467150
 E infolisboa@ccila-portugal.com
 W <http://www.ccila-portugal.com>

Geschäftszeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr,
 14:00 – 17:00 Uhr

Zweigstelle: Porto

Av. Sidónio Pais, 379
 P-4100-468 Porto
 T +351 22 606 15 60
 F +351 22 600 37 89

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Embaixada da República Federal da Alemanha

Campo dos Mártires da Pátria, 38
 P-1169-043 Lisboa
 T +351 21 881 02 10
 F +351 21 885 38 46
 E info@lissabon.diplo.de
 W www.lissabon.diplo.de

Botschaft von Portugal in Deutschland

Zimmerstrasse 56
 10117 Berlin
 T 030 59 00 63 50-0
 F 030-59 00 63 60-0
 E mail@botschaftportugal.de
 W <http://www.botschaftportugal.de>

Portugiesisches Generalkonsulat Stuttgart (zuständig auch für Bayern)

Königstrasse, 20/I
 70173 Stuttgart
 T 0711 227 39
 F 0711 227 3989
 E mail@cgstg.dgacpp.pt

Schweizerische Botschaft

Embaixada da Suíça
 Travessa do Jardim, no. 17
 P-1350-185 Lisboa
 T +351 21 394 40 90
 F +351 21 395 59 45
 E lis.vertretung@lis.rep.admin.ch
 W www.eda.admin.ch/lisbon

Österreichische Botschaft Lissabon

Embaixada da Áustria em Portugal
 Avenida Infante Santo, 43-4º
 P-1399-046 Lisboa
 T +351 21 3943900
 F +351 21 3958224
 E lissabon-ob@bmeia.gv.at
 W www.bmeia.gv.at/lissabon

Rechtsanwälte

Caiado Guerreiro & Associados

Kontaktperson: Frau Dr. Tânia Pinheiro

Rua Castilho, 39 – 15º

1250-068 Lisboa

deutschsprachig

T +351 21 371 70 00

F +351 21 371 70 01

E tpinheiro@caiadoquerreiro.com / law@fcquerreiro.comW www.caiadoquerreiro.com**PLMJ A.M. Pereira, Sáragga Leal, Oliveira Martins, Júdice & Associados**

Kontaktperson: Herr Dr. Vasco de Ataíde Marques

Edifício Eurolex – Avenida da Liberdade 224

P-1250-148 Lisboa

deutschsprachig

T +351 21 319 7300 / +351 21 319 7562

F +351 21 319 7400

E vasco.ataidemarques@plmj.pt / gestaosite@plmj.ptW www.plmj.com**Steuerberater**

In Portugal gibt es den Beruf des Steuerberaters, wie wir ihn aus Deutschland kennen, nicht. Es gibt den TOC – Técnico Oficial de Contas, eine Art geprüfter Buchhalter, und den ROC – Revisor Oficial de Contas, Wirtschaftsprüfer. Daneben sind Rechtsanwälte mit Steuerfragen befasst. Ein TOC ist im Zuge eines Firmengründungsverfahrens der Behörde zu nennen.

Moneris Paseco - Serviços de Gestão, Lda.

Kontaktperson: Frau Margarida Madeira

Rua Padre Américo, nº 14B, 1º-Esc 1 e 2

1600-548 Lisboa

deutschsprachig

englischsprachig

T +351 21 712 10 40

F +351 21 712 10 49

E margarida.madeira@moneris.ptW www.moneris.pt**InterGest Portugal**

Kontaktperson: Herr Nelson Queirós

Sintra Business Park Ed. Fr. 1P

Abrunheira

2710-089 Sintra

deutschsprachig

englischsprachig

T +351 21 911 27 80

F +351 21 911 27 89

E nelson.queiros@intergest.comW www.intergest.com**Finpartner Consultoria, Contabilidade e Fiscalidade, S. A.**

Kontaktperson: Frau Dr. Armanda Martins
 Rua Castilho, 39-15°
 1250-068 Lisboa
 englischsprachig
 T +351 21 099 59 32
 E info@finpartner.pt
 W www.finpartner.pt

Lokale Reisebüros

Lokale Reisebüros können Ihnen ein maßgeschneidertes touristisches Besuchsprogramm mit Besuchen in Sehenswürdigkeiten anbieten.

Limits

Av. Valbom, 28-A
 2750-508 Cascais
 T +351 21 882 01 00
 E info@limits.pt
 W www.limits.pt

Agencia Abreu

Av. da Liberdade 160
 T +351 21 323 02 00
 F +351 21 3230209
 E liberdade@abreu.pt
 W www.abreu.pt

Fluglinien

TAP - Air Portugal

Pç. Marquês de Pombal N° 15 – 1°
 1269-134 Lisboa
 T +351 213 17 91 96 oder 707 205 700 (Call Center)
 F +351 21 317 91 10
 W www.flytap.com

Lufthansa

Avenida da Liberdade, 192, 1°
 1250-147 Lisboa
 T +351 21 892 44 00
 oder
 Aeroporto de Lisboa, Gab 211
 1749-033 Lisboa
 T +351 21 848 05 28 oder 707 782 782 (Call Center)
 F +351 21 847 22 55
 W www.lufthansa.com

Air Berlin

kein Büro in Portugal

Kontaktcenter für Anfragen im Zusammenhang mit Flügen in Portugal:

T 808 202 737
 W www.airberlin.com

Banken

Caixa Geral de Depositos

Avenida João XXI, 63
 1000-300 Lisboa
 T +351 217 905 000, 707 24 24 24 (Private) bzw. 707 24 24 77 (Firmen)
 F +351 217 905 050
 W www.cgd.pt

Novo Banco

Avenida da Liberdade, 195
 1250-142 Lisboa
 T +351 21 350 10 00
 F +351 21 855 74 91
 E info@novobanco.pt
 W www.novobanco.pt

Banco Comercial Português – Millennium BCP

Praça Dom João I, 12
 4000 - 295 Porto
 T +351 22 00 29 180
 F +351 22 00 05 654
 W www.millenniumbcp.pt

Hotels

Hotel Lisboa****

Rua Barata Salgueiro nº 5
 1169-066 Lisboa
 T +351 21 3500 000/5
 F +351 21 3500 001
 E rsv@hotellisboa.com.pt
 W www.hotellisboa.com.pt

Inspira Santa Marta Hotel****

Rua de Santa Marta 48
 1150-297 Lisboa
 T +351 210 440 900
 F +351 210435993
 E reservas.ismh@inspirahotels.com
 W www.inspirahotels.com

Hotel Tivoli*****

Avenida da Liberdade, 185
 1269-050 Lisboa

T +351 213 198 900
 F +351 213 198 950
 E htlisboa@tivolihotels.com
reservas@tivolihotels.com
 W www.tivolilisboa.com

Übersetzer- /Dolmetschdienste

AD VERBUM Serviços de Tradução e Interpretação, Lda.

Av. 5 de Outubro, 151-7º.D
 1250-124 Lisboa

T +351 21 395 00 61
 F +351 21 395 00 62
 E adverbumlisboa@ad-verbum.com
 W <http://www.ad-verbum.com>

Traducta - Serviços de Tradução e Interpretação, Lda.

Rua Rodrigo da Fonseca, 127-1ºdto
 1070-240 Lisboa

T +351 21 388 33 84
 F +351 21 385 78 86
 E info@traductanet.com
 W <http://www.traductanet.com>

Séculis Serviços, Cultura e Línguas, Lda.

Rua Dezanove, N° 25
 Bairro da Encarnação
 1800-157 Lisboa

T +351 218 540 830
 F +351 218 540 838
 E seculis@seculis.com
 W <http://www.seculis.com>

Ärzte

Eine Ärzte-Liste der Deutschen Botschaft Lissabon ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://goo.gl/uvycd>

Clínica CUF Santa Maria de Belém

Frau Dr. Micaela Seemann Monteiro

Rua Manuel Maria Viana
 1300-383 Lisboa
 deutschsprachig

T +351 21 361 23 00
 E listageral_ccb@jmelosaude.pt
 W <http://www.saudecuf.pt/>

Zahnarzt

Eurodente Clínica Estomatologia, Lda.

Dr. André Castelo Branco
 Rua de Santa Marta, 43-E-1ºF,
 1150-293 Lisboa
 englischsprachig
 T +351 21 314 33 97
 E eurodentelda@clix.pt

LINKS

| Thema | Link |
|---------------------------------|--|
| Portugiesische Nationalbank | www.bportugal.pt |
| Portugiesische Regierung | www.portugal.gov.pt |
| Port. Finanz | www.portaldasfinancas.gov.pt |
| Online Firmenbuch | www.portaldaempresa.pt |
| Ediktsdatei | www.citius.mj.pt/Portal/consultas/ConsultasCire.aspx |
| Amtsblatt der port. Republik | dre.pt |
| Wetter | http://www.ipma.pt |
| Wochenzeitschrift | visao.sapo.pt |
| Wirtschaftszeitung | www.jornaldenegocios.pt |
| Wirtschaftszeitung | economico.sapo.pt |
| Tageszeitung | www.publico.pt |
| Tageszeitung | www.dn.pt |
| Sicherheitspolizei | www.psp.pt |
| Online Gesetzessammlung | www.pgdlisboa.pt/pgdl/leis/lei_main.php |
| Kammer der Diplomingenieure | www.ordemengenheiros.pt/ |
| Statistik Portugal | www.ine.pt |
| Rechtsanwaltskammer | www.oa.pt/ |
| Gerichtsvollzieher | www.solicitador.net |
| Post | www.ctt.pt |
| Flughäfen Portugal | www.ana.pt |
| Verband der Metallindustrie | www.aimmap.pt |
| Verband der Elektronikindustrie | www.animee.pt/ |
| Unternehmensverband | www.aeportugal.pt |
| Verband der Holzindustrie | www.aimmp.pt/ |
| Verband für Handel | www.ccp.pt/ |
| Industriellenvereinigung | www.cip.org.pt/ |
| Handelsverband Lissabon | www.acl.org.pt/ |
| Wirtschaftsverband Porto | www.cciporto.com/ |
| Dachverband Bau | www.fepicop.pt/ |